Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 1. | Dienstag, den 2. Jänner 1894. | Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl.
„ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **28. December 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Bürgermeister Dr. Prix entschuldigt sein Ausbleiben wegen einer Einladung zur Hoftafel.

Herr Gem.-Rath Bachofen v. Echt entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und der nächstfolgenden Sitzung wegen eines Trauerfalles.

Herr Gem.-Rath Lang entschuldigt sein Ausbleiben.

2. Dem Herrn Gem.-Rath Stiaßny wurde ein Urlaub bis zum 15. Jänner 1894 wegen einer dringenden Reise bewilligt.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

3. Herr Bernhard Hirsch, I., Graben 17, spendete 100 fl. für die Armen Wiens.

Die Freiherren Gustav und Alfred Springer spendeten zur Beköstigung armer Schulkinder den Betrag von 300 fl.

Ein ungenannt sein Wollender hat den Betrag von 367 fl., und zwar für Arme des XIV. Bezirkes 100 fl., für arme Schulkinder 100 fl., und für verschiedene andere Zwecke 167 fl. gespendet.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Im k. k. Elisabeth-Krankenhause in Rudolfsheim stellt sich der bedauernswerte Mangel heraus, dass für die armen Kranken nicht genug Hochquellenwasser vorhanden ist.

Bei der Eröffnung dieses Krankenhauses 1890, damals Eigenthum des Spitals-Curatoriums Sechshaus, wurde um Abgabe von Hochquellenwasser bei der Commune Wien angesucht. Leider wurde damals das verlangte Wasserquantum an die Spitalsverwaltung nicht abgegeben und es musste eine Nutzwasserleitung aus Brunnen hergestellt werden, die auch heute noch in Verwendung steht.

Ein großer Theil dieses Nutzwassers wird in Ermanglung des Hochquellenwassers zu Genuss- und Operationszwecken verwendet. Nachdem heute Rudolfsheim mit Wien einverleibt ist und die Bewohner die gleichen Lasten, wie jene der inneren Stadt tragen müssen, so hat auch jedermann, selbst auch der arme Spitalsbewohner, das ehrli[illegible] Recht, zu seinem Genusse Hochquellenwasser zu verlangen und es wäre längst an der Zeit, diesem unverantwortlichen Zustande ein Ende zu bereiten und das verlangte Hochquellenwasser der Spitalsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Ich stelle nun folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit zu veranlassen, dass der löblichen Verwaltung des k. k. Elisabeth-Krankenhauses so viel Hochquellenwasser zur Verfügung gestellt werde, als zu Genuss- und Operationszwecken nothwendig ist, und dass die Wasserabgabe sofort zu erfolgen habe?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Vor mehr als Jahresfrist hat sich der Gefertigte, im Vereine mit gleichgesinnten Herren Collegen erlaubt, im Plenum des Gemeinderathes einen Antrag einzubringen, welcher bezweckte, die Gemeinde solle Schlachthäuser errichten auch für Kleinvieh; es wurde in demselben auf die sanitäre und sittliche Frage nicht allein, sondern auch auf die finanzielle Seite, im Interesse der Gemeinde und der Bevölkerung hingewiesen.

Mittlerweile hat sich aber die Fleischselcher-Compagnie etabliert, wodurch bewiesen ist, dass die Centralisation des Schlachtens von Schweinen ganz gut möglich ist und die Controle in sanitätspolizeilicher Richtung bedeutend erleichtert wird.

Würde die Gemeinde auf meine Anregung eingegangen sein, so würden so crasse Fälle, wie solche durch die jüngsten Gerichtsverhandlungen bekannt wurden, nicht möglich sein.

Von einem Verschulden des Marktamtes kann hier absolut keine Rede sein, wenn man weiß, welche Summe von Arbeitslast speciell diesem Amte aufgebürdet ist, und man ferner weiß, wie gering der Personalstand dieses Amtes ist, daher es dem Beamten unmöglich ist, voll und ganz den an ihn gestellten Anforderungen nachzukommen.

Ich stelle daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebenste Anfrage,

ob er nicht geneigt ist, auf meinen im Eingange erwähnten Antrag einzugehen und das Nöthige zur Erbauung von Schlachthäusern für Kleinvieh zu veranlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes K. J. Müller:**

Über einen von mir gestellten Antrag: Die Tramway-Gesellschaft möge verhalten werden, dem dringenden Bedürfnisse der Bewohner des II. Bezirkes dadurch abzuhelfen, dass die Linie Obere Augartenstraße bis zur Wallensteinstraße verlängert werde; wurde mir von Seite des Herrn Bürgermeisters nach gestellter Interpellation geantwortet: „Die Tramway-Gesellschaft könne hierauf nicht eingehen, sie müsse vorerst das Maß der Anforderungen, welche an dieselbe gestellt werden, genau kennen“, mit anderen Worten, die Gesellschaft will nichts thun und ist der Meinung, dass das Unternehmen nicht für die Bevölkerung da ist, sondern das Gegentheil.

Es werden Fahrordnungen bestimmt, Expertisen abgehalten, Aufträge ertheilt, leider vergeblich; ein Mittel bestünde wohl, welches im gewöhnlichen Leben wirkt, und das ist die Concurrenz, jedoch infolge des traurigen Vertrages, welchen die Gemeinde mit der Tramway-Gesellschaft geschlossen hat, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, ein gleichwertiges Unternehmen neben ihren Geleisen zu dulden, mit anderen Worten, sie ist die Herrin über die Straßen, in welchen sie Geleise eingebettet hat.

Wie jedoch die Tagesblätter vor kurzem berichteten, ist von Seite der hohen Statthalterei an die Wiener Tramway-Gesellschaft der Auftrag ertheilt worden, dass dieselbe einen Correspondenzdienst mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft einführen solle, für diesen Auftrag ist die Bevölkerung Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter gewiss dankbar, indem vorauszusetzen ist, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft denselben auch ausführt.

Es ist aber ein dringender Wunsch der Bevölkerung, wenn dieser Auftrag in puncto des Correspondenzdienstes auch auf die Omnibus-Compagnie ausgedehnt werden würde, denn der Hauptverkehr ist doch nach dem Centrum der Stadt und derselbe wird doch nur durch das Verkehrsmittel des Omnibus vermittelt.

Die Tramway-Gesellschaft strebt wohl die Verbindung der Ringlinien durch die Innere Stadt an, aber nicht im Interesse der Bevölkerung, sondern nur, um das einzige Concurrenzobject, den Omnibus, zu beseitigen und alleiniger Dictator zu sein.

Auf Grund dieses erlaube ich mir folgende Anträge zu stellen mit der Bitte, dass dieselbeu auch der hohen k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht werden mögen.

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es sei

1. die Tramway-Gesellschaft zu verhalten, mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft einen Peage- und Correspondenzverkehr; und

2. mit der General-Omnibus-Gesellschaft einen Correspondenzdienst einzugehen oder genöthigt werden, die Verbindung durch die Innere Stadt mit eigenen Omnibus zu bewerkstelligen;

3. es sei der Omnibus-Gesellschaft gestattet, die sämmtlichen Linien, respective Routen der Tramway auf der ganze Ringstraße mit ihren Wägen zu befahren, eventuell sei einem neuen Omnibus-Unternehmen dies zu ermöglichen und zu gestatten, dass auch neue Linien, welche weder durch Tramway noch durch Omnibus befahren werden, von denselben benützt werden dürfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Nechansky** und Genossen:

Die Verhandlungen, welche im Gemeinderathe am 15. und 19. d. M. stattgefunden haben, haben ergeben, dass über den Bestand und Umfang des bezüglich der Functionsgebüren der Stadträthe gefassten Gemeinderaths-Beschlusses ddto. 5. Juni 1891 verschiedene Auffassungen vorhanden sind. Insbesonders, was den Umfang desselben anbelangt, verstehen einige hartnäckig unter Diäten und Wagengebüren jeglichen Nebenbezug, während richtigerweise Diäten die nach dem Range des Beamten bemessenen Taggelder sind und die Wagengebüren das Recht ausdrücken, sich in Ausübung seines Amtes bei einer bestimmten Entfernung eines Wagens zu bedienen, niemals aber unter diesen beiden Ausdrücken Reise- und Fahrtkosten verstanden werden und verstanden werden können.

Bei dieser Verschiedenheit der Meinungen erscheint es nothwendig, solche Bestimmungen zu treffen, welche nicht verschiedener Auslegung unterworfen werden können und die ganze Frage außer Zweifel und Streit stellen.

Wir beantragen daher:

Der Stadtrath werde beauftragt, dem Gemeinderathe die zur Klarstellung der Verhältnisse zweckentsprechenden Vorschläge zu erstatten.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

8. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Procksch, Zweig** und Genossen:

Die Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 27. Juni 1891 legt das Volksschulgesetz in einer Weise aus, dass bei Besetzung der Lehrstellen an Volks- und Bürgerschulen die männlichen Lehrkräfte gegenüber den weiblichen zurückgesetzt werden, indem für die Lehr- und Leiterstellen an Mädchenschulen auch dienstältere Lehrer mit bester Qualification nicht präsentiert werden dürfen.

Hiedurch würde ein Zurückdrängen der männlichen Lehrkräfte eingeleitet, das nicht wünschenswert erscheint.

Die männliche Lehrerschaft ist diesfalls beim Unterrichtsministerium vorstellig geworden und die Gefertigten beantragen:

Der löbliche Gemeinderath wolle diese Bestrebungen der Lehrer in der geeigneten Weise unterstützen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß** und Genossen:

In der Pouthongasse im XIV. und XV. Bezirke, an der Seite gegen die Schmelz, ist nur eine einzige Gaslaterne, es herrscht daselbst eine ägyptische Finsternis.

Am Ende der Gasse befindet sich das Kloster und die neue St. Antonius-Kirche, woselbst die Frühmesse schon in den ersten Morgenstunden und der nachmittägige Gottesdienst erst in den Abendstunden stattfindet.

In Berücksichtigung der Sicherheit der dortigen Bewohner und der Kirchenbesucher wäre es dringend geboten, die Beleuchtung dortselbst zu vermehren.

Ich stelle daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass am Ende der Pouthongasse, bei der St. Antoniuskirche, eine ganznächtige Gaslaterne ehestens angebracht werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Ich ersuche zum Referate Herrn Gem.-Rath Boschan.

10. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 7560, Beilage Nr. 231, betreffend den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien für das Jahr 1894. Den geehrten Herren ist zugesendet worden der Hauptvoranschlag, ein Heft „Specialausweise“, der Bericht des Stadtrathes, sowie eine Anzahl von Specialvorlagen. Nach dem Statute sollte der Hauptvoranschlag dem Gemeinderathe zwei Monate vor Beginn des betreffenden Jahres, das ist anfangs November d. J., vorgelegt werden. Ich habe also zunächst die Aufgabe, darzuthun, aus welchen Gründen dies unmöglich war. Der Hauptvoranschlag wurde in den Sitzungen des Magistrates vom 16., 17., 18., 19. und 21. October, also in fünf Sitzungen, berathen, und ist am 21. October an den Stadtrath gelangt. Der Stadtrath hat mir, wie in früheren Jahren, das Referat übertragen und ich habe mich bemüht, mit Aufgebot aller Kräfte den Abschluss so schnell als möglich durchzustudieren. Die Masse des Materials ist aber groß und umfangreich, und da ich bei Tage nicht sehr viel Zeit habe, sondern die Hauptarbeit bei Nacht verrichten musste, da es ferner unmöglich ist, mehr als drei bis vier Stunden dieser mit vieler Mühe verbundenen Arbeit, wobei das Lesen von so vielen Ziffern und Beilagen nothwendig ist, zu widmen, war ich erst in den ersten Tagen des November in der Lage, dem Stadtrathe die Anzeige zu machen, dass ich bereit bin, zu referieren. Der Stadtrath hat nun seine erste Sitzung, in welcher dieser Gegenstand zur Verhandlung kam, am 9. November abgehalten, war jedoch an der ununterbrochenen Fortsetzung der Berathung durch dringende und unaufschiebliche Geschäfte verhindert, so dass erst nach einem Intervall von einigen Tagen die Berathung fortgesetzt

und die Berathung im Stadtrathe am 14. December d. J. abgeschlossen werden und das Referat an den Gemeinderath gehen konnte. Die Herren werden sich auch erinnern, dass nach den Bestimmungen des Statuts der Hauptvoranschlag vierzehn Tage vor der Berathung im Plenum für jedermanns Einsicht im Hause aufliegen muss, es mussten also auch diese vierzehn Tage abgewartet werden. Aus diesen Gründen war es in diesem Jahre nicht möglich, rechtzeitig mit dem Elaborat an den Gemeinderath zu kommen. Hoffentlich wird dies in den nächsten Jahren dadurch, dass vielleicht von Seite der Buchhaltung der Voranschlag etwas früher fertiggestellt wird, möglich sein, denselben rechtzeitig dem Gemeinderathe vorzulegen, dass wir endlich zu einer Ordnung kommen, und den Hauptvoranschlag, wie es sein sollte, definitiv vor Abschluss des Jahres erledigen. Nachdem dies heuer aus den erwähnten Gründen nicht möglich war, so werde ich mich darauf beschränken, da ich auf das Meritum der Sache nicht eingehe, bloß diejenigen Anträge zu stellen, welche sich darauf beziehen, zunächst zur Berathung dieses Voranschlages eine Commission einzusetzen, und um den weiteren ungestörten Fortgang der Geschäfte nicht zu behindern, die Bedeckung sowie die Ermächtigung zur Ausgabe der nothwendigen Gelder, welche der Haushalt erfordert, zu erbitten.

Was den Hauptvoranschlag — der Form nach — betrifft, so werden die Herren finden, wie ich auch in meinem Berichte dargethan habe, dass sich derselbe von den Voranschlägen früherer Jahre hauptsächlich dadurch unterscheidet, dass in diesem Jahre viel größere Summen für außerordentliche Anlagen in demselben enthalten sind, insbesondere spielt die Post der Wasserleitung eine bedeutende Rolle. Es wäre daher nahegelegen, diese Posten aus dem Budget auszuscheiden; aus Gründen, die ich mir ebenfalls hier darzulegen erlaubte, hat es jedoch der Stadtrath für besser gefunden, das Elaborat wie bisher in einem Stücke zu geben. Einige Umstände, welche den Hauptvoranschlag für das heurige Jahr ungünstig gestaltet haben, sind ebenfalls erwähnt, nämlich die Umstände, dass im nächsten Jahre eine größere Summe unserer Lose zur Auslosung kommt, und dass ein bedeutender Betrag für die Einlösung von Grundparcellen aus Anlass von Häuserbauten nothwendig werden wird. Diese Umstände haben es herbeigeführt, dass auch die currenten Theile dieses Voranschlages mit einem verhältnismäßig zwar nicht sehr großen Abgang abschließen, von welchem zu hoffen ist, dass er durch das Gebarungsresultat wieder aufgewogen werden wird.

Die Anträge, welche gestellt werden, umfassen vier Punkte:

1. Den Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1894 mit den obgenannten Ziffern festzusetzen. — Dieser Antrag wird dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn die Commission, die zweifellos eingesetzt werden wird, den Bericht an den Gemeinderath erstattet haben wird.

2. Die Anträge, welche der Stadtrath anlässlich dieses Budgets stellt, zum Beschlusse zu erheben, wird ebenfalls Sache der Berathung sein, wenn die Commission mit ihrer Berathung fertig sein wird.

3. Ein Antrag, welcher, wie ich glaube, sofort angenommen werden könnte, ist folgender (liest):

„Behufs Prüfung dieses Voranschlages sei eine Commission von 30 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen."

Endlich 4. In der Voraussicht — die heute zur vollständigen Gewissheit geworden ist —, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag in diesen wenigen Tagen, welche uns vom neuen Jahre trennen, unmöglich erfolgen kann, wird der Antrag gestellt:

1. Die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern im bisherigen Ausmaße einzuheben, mit Ausnahme einer kleinen Verschiebung zwischen Schul- und Zinskreuzern, über welche ich die Ehre haben werde, Mittheilung zu machen, und

2. (liest): „Bis Ende März 1894 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1894 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten."

Die Umlagen sollen also in dem bisherigen Ausmaße verbleiben, und zwar sämmtliche, welche hier verzeichnet sind, mit einer einzigen Ausnahme, welche jedoch die betreffenden Steuerzahler ziemlich kalt lassen wird. Es soll nämlich die Schulumlage um einen viertel Kreuzer per Zinsgulden erhöht und dagegen die Zinskreuzer um denselben Betrag herabgesetzt werden. Die Gründe dieser Verschiebung, welche von Seite der Buchhaltung und des Magistrates beantragt, und vom Stadtrathe angenommen worden ist, sind diejenigen, dass das Präliminar-Erfordernis für die Gruppe b, das sind jene Auslagen, für welche die Gemeinde als Schulbezirk aufzukommen hat, und für welche sie berechtigt ist, eine eigene Umlage auszuschreiben, welche 470.390 fl. ausmacht, während, wenn das bisherige Ausmaß der Bedeckung mit 4½ kr. beibehalten würde, die Bedeckung nur 3,960.000 fl., also um 111.390 fl. weniger ausmachen würde. Das allein wäre noch kein Grund, die Schulumlagen auf Kosten der Zinskreuzer um diese Kleinigkeit zu erhöhen. Aber es ist noch ein weiterer Umstand vorhanden, dass der Bezirksschulfond an die eigenen Gelder der Gemeinde als Deficit aus den früheren Jahren einen Betrag von 2,179.000 fl. schuldet und es doch wünschenswert ist, dass diese Schuld, welche ein wirkliches Activum der Gemeinde nicht bildet, nach und nach getilgt wird und zwar dadurch, dass nicht der ganze Betrag, welcher als Schulumlage eingehoben wird, aufgebraucht wird, und es würde also, wenn der Gemeinderath auf diesen Antrag eingeht, ein Betrag von 110.000 fl. übrig bleiben, welcher von dieser Schuld des Bezirksschulfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde in Abschreibung kommen würde.

Die Anträge, die ich mir hiemit zu stellen erlaube, nachdem auf das Meritorische des Voranschlages heute nicht eingegangen wird, beziehen sich auf die Einhebung und Ausschreibung:

1. des Zinskreuzers im reducierten Ausmaße von 4½ kr. vom Mietzinsgulden;

2. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Hauszinssteuer;

3. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Hausclassensteuer;

4. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Grundsteuer;

6. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. des städtischen Zuschlages zur k. k. Verzehrungssteuer und zwar:

a) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres,

b) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. der communalen Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. der Schulumlage im erhöhten Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Zinsgulden;

11. der Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;

12. der Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd.

Weiters wird der Antrag gestellt, den ich bereits früher erwähnt habe, dass, nachdem ja die Geschäfte der Gemeinde unmöglich stillstehen können, die Ausgaben einstweilen gestattet werden, und zwar in der Weise, dass die bis Ende März 1894 — das Wort „Ende" ist hier in der Drucksorte bedauerlicher Weise ausgeblieben —, beziehungsweise wenn die Feststellung des Hauptvoranschlages zu einer früheren Zeit fertig sein sollte, bis zu diesem Zeitpunkte sich ergebenden Auslagen, und zwar einerseits nach Erfordernis, andererseits nach Maßgabe der in diesem Hauptvoranschlage enthaltenen Position zu bestreiten sind. Das ist so zu verstehen, dass selbstverständlich die Competenzen des Magistrates, Stadtrathes und Gemeinderathes so wie bisher einzuhalten sind.

Ich erlaube mir, Ihnen diese Anträge zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Aus der Vorlage und aus dem Vortrage des Herrn Referenten entnehmen Sie, dass die Bedeckung in allen einzelnen Positionen in gleicher Weise, wie sie im Vorjahre stattfand, beantragt wird, nur mit einer Ausnahme, mit einer Verschiebung. Es sollen nämlich die $9^1/_4$ Zins- und Schulkreuzer, welche wir bisher als $4^3/_4$ Zinskreuzer und $4^1/_2$ Schulkreuzer erhoben haben, nunmehr umgekehrt werden, nämlich $4^1/_2$ kr. als Zinskreuzer und $4^3/_4$ kr. als Schulkreuzer, und es ist Ihnen von Seite des Herrn Referenten eben gesagt worden, dass diese Verschiebung den Steuerträger, den sie ja in keiner Weise mehr belastet, ziemlich kalt lassen werde. Das ist allerdings rücksichtlich der unmittelbaren Wirkung zuzugeben, denn ob der Steuerträger $4^3/_4$ Percent als Zinskreuzer und $4^1/_2$ Percent als Schulkreuzer bezahlt oder umgekehrt $4^1/_2$ Percent als Zinskreuzer und $4^3/_4$ Percent als Schulkreuzer, das bleibt für den Steuerträger gleichgiltig. Es wird dadurch seine Leistung in gar keiner Weise erhöht oder vermindert. Das ist rücksichtlich der unmittelbaren Wirkung; anders aber stellt sich die Sache dar, wenn wir in dieselbe mehr eingehen. Thun wir das, so müssen wir uns vor Augen halten, dass wir durch ungefähr zehn Jahre, und zwar bis zur Einverleibung der Vororte, nur $3^1/_4$ Schulkreuzer erhoben haben, dass wir vor zwei Jahren beschlossen haben, diese $3^1/_4$ kr. Schulumlage um ungefähr 40 Percent, nämlich auf $4^1/_2$ kr. zu erhöhen, und dass wir nun daran sind, diese vor zwei Jahren beschlossene Schulumlage wieder neuerdings um einen viertel Kreuzer, das heißt mit Zugrundelegung eines Zinses von 88 Millionen, um einen präliminierten Betrag von 220.000 fl. zu erhöhen.

Wenn Sie nun das Budget des Jahres 1894 und den Rechnungsabschluss für 1892 sich vor Augen halten und mit einander vergleichen, so werden Sie finden, dass gar keiner der einzelnen Gruppen eine solche Expansivkraft zukommt, wie gerade dieser Gruppe „Schulwesen". Während im Rechnungsabschlusse vom Jahre 1892 das Schulbudget — und zwar, wenn wir auch die Auslagen für Schulbauten und Reparaturen der Schulgebäude hinzurechnen — mit 7·2 Millionen sich beziffert, wird es im Budget pro 1894 bereits unter Zurechnung der von mir angeführten Posten mit 9 Millionen, also nahezu um 2 Millionen höher beziffert.

Und eine jener Gruppen in dem Schulbudget, welche gerade an dieser Erhöhung in einem wesentlichen Maße participieren, ist jene Gruppe der Auslagen, welche von der Stadt Wien als Schulbezirk aus dem sogenannten Bezirksschulfonde bestritten wird, und welche im wesentlichen die Bezüge der Lehrpersonen in sich schließt. Gerade in diesem Punkte haben wir seit dem Jahre 1892, nachdem bereits mit dem 1. Jänner 1892 die durch das Landesgesetz vom December 1891 bestimmte Erhöhung der Bezüge der Lehrer eingetreten war, von Jahr zu Jahr eine Erhöhung um 200.000 fl. pro Jahr (Hört! rechts), nämlich im Jahre 1893 um 160.000 fl. und nunmehr im Jahre 1894 budgetmäßig um volle 200.000 fl.

Ich erachte es heute nicht als meine Aufgabe, die einzelnen Posten gerade dieser Gruppe zu besprechen, das eine aber drängt sich mir auf, dass bei dieser Gruppe jene Post, welche man als „Remunerationen" bezeichnet, eine ganz bedeutende Ziffer, nämlich die Ziffer von 550.000 fl., im Budget pro 1894 repräsentiert (Hört! rechts), eine Ziffer, von der ich allerdings zugebe, dass sie zum beiweitem größten Theile — aber auch nur zu einem Theile — als durch das Gesetz vom Jahre 1891 vollkommen gerechtfertigt erscheinen muss.

Nachdem heute noch nicht das Budget selbst in Berathung steht, kann es nicht meine Aufgabe sein, auf diese Gruppe einzugehen. Aber ich würde es für eine nicht kluge Taktik, für eine nicht kluge Politik seitens des Gemeinderathes erachten, wenn aus dem Grunde, dass diesmal ein Betrag von ungefähr 100.000 fl. fehlt — wie uns bereits von Seite des Herrn Referenten gesagt wurde —, um die Gruppe, welche ich bereits früher bezeichnet habe, voll zu bedecken, der Gemeinderath ohneweiters eine Bedeckung mit 220.000 fl., also noch um 120.000 fl. mehr, beschließen, und dadurch jener Schulinstanz, welche über dieses Geld zu verfügen berufen ist, sagen würde: „Seht Ihr, mit der größten Leichtigkeit kann ein solches Deficit ohneweiters gedeckt werden, ja, noch mehr — $^1/_4$ Schulkreuzer, und es sind sofort 220.000 fl. oder ein noch höherer Betrag vorhanden, über den Ihr frei verfügen könnt."

Von Seite des Herrn Referenten ist gesagt worden: ja, es muss einmal mit dem Bezirksschulfond oder mit der Schuld, welche er an uns zu zahlen hat, mit den 2,179.000 fl., Ordnung gemacht werden.

Es soll der Bezirksschulfond in die Lage gesetzt werden, an die Gemeinde Wien die Schuld, welche er im Laufe der Jahre contrahiert hat, zurückzuzahlen. Die Gemeinde ist wahrlich nicht ein Gläubiger, welcher den Bezirksschulfond zur Zurückzahlung dieses Betrages von 2 Millionen drängt. Diese Schuld ist entstanden im Laufe der Jahre und wird weiter so fortgeführt, wie es überhaupt heute fraglich erscheint, ob denn dieses Schuldverhältnis noch irgendeine Bedeutung hat, nachdem das Gemeindegebiet und der Schulbezirk identisch sind.

Es ist aber noch ein anderer Grund, weshalb ich ebenfalls gegen diese Verschiebung zu sprechen mir erlaube. Die Zinskreuzer, welche bis zum Jahre 1892 6 kr. betrugen, und welche seitdem auf $4^{3}/_{4}$ kr. ermäßigt wurden, sollen noch weiter herabgesetzt werden, auf $4^{1}/_{2}$ kr., herabgesetzt allerdings, ohne dass dadurch irgendeine Erleichterung des Zahlungspflichtigen herbeigeführt wird, denn der Viertelkreuzer wird bei einer anderen Post eben wieder gezahlt.

Da habe ich nun das Bedenken, dass, wenn wir in solcher Weise mit der Herabsetzung der Zinskreuzer ohne Entlastung der Steuerträger vorgehen, wenn wir heute, nachdem wir die Zinskreuzer bereits um $1^{1}/_{4}$ kr. herabgesetzt haben und sie heute wieder um $^{1}/_{4}$ kr. herabsetzen und im folgenden oder vielleicht im zweitfolgenden Jahre so weiter vorgehen, einmal die Erinnerung an die 6 Zinskreuzer auftauchen wird und die Gefahr oder wenigstens die Besorgnis vor der Gefahr sich verbreiten würde, dass wir dann wieder vor einer Erhöhung der Zinskreuzer stehen.

Diese beiden Umstände bewegen mich, gegen die von Seite des Herrn Referenten beantragte Verschiebung mich auszusprechen. Wir haben durch zehn Jahre hindurch 6 Zinskreuzer und $3^{1}/_{4}$ Schulkreuzer gezahlt, wir zahlen jetzt seit zwei oder drei Jahren $4^{3}/_{4}$ Zinskreuzer und $4^{1}/_{2}$ Schulkreuzer; lassen wir dieses Verhältnis ganz ruhig so bestehen, wie wir es vor zwei bis drei Jahren eingeführt haben, und rühren wir nicht an Dingen, welche einmal einen ruhigen Bestand haben, rütteln wir nicht an denselben, und geben wir keinen Anlass, dass sich eine Beunruhigung in der Bevölkerung verbreite, indem wir in dem Verhältnisse dieser beiden Steuern eine Verschiebung eintreten lassen. Aus diesem Grunde möchte ich Ihnen daher empfehlen, die übrigen Anträge des Herrn Referenten, welchen ich vollkommen beipflichte, anzunehmen, die Posten 1 und 10 aber in der Weise zu ändern, dass Sie beschließen, es habe sowohl bei den Zinskreuzern als auch bei den Schulkreuzern bei der bisherigen Belastung zu bleiben, es seien nämlich die Zinskreuzer mit $4^{3}/_{4}$ und die Schulkreuzer mit $4^{1}/_{2}$ kr. zu belassen. Diese Anträge empfehle ich Ihnen zur Annahme. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es fällt mir nicht ein, heute schon eine Budgetrede zu halten, denn es dreht sich heute bloß um die Anträge 3 und 4, welche vom Stadtrathe dem Gemeinderathe unterbreitet wurden; über die Anträge 1 und 2 kann heute nicht gesprochen und abgestimmt werden, weil eben diese beiden Anträge den Gegenstand der Berathung jener Commission bilden sollen, welche vom Stadtrathe beantragt wird.

Ich kann mich daher auf wenige Erklärungen beschränken. Ich und — wie ich hoffe — auch meine Parteigenossen werden gegen den Antrag 4 stimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Eine jede Partei, welcher nicht der ihr gebürende Einfluss auf die Verwaltung eingeräumt ist, wird, wenn sie auf Ehre etwas hält, nie für Umlagen eintreten und für Umlagen stimmen.

Nun ist unsere Partei, wie den Herren bekannt ist, der ihr gebürende Einfluss auf die Verwaltung der Wiener Gemeinde nicht eingeräumt. (Ruf rechts: Wer sagt denn das? — Ruf links: Wir sagen es!) Wir sind im Stadtrathe nur durch eine einzige Person vertreten und auch das anderweitige Entgegenkommen der Majorität ist nicht so beschaffen, dass wir uns mit demselben zufriedengeben könnten. So wird jetzt beantragt, dass die Commission aus 30 Mitgliedern bestehen soll, und während unsere Partei genau ein Drittel des Gemeinderathes ausmacht, wird uns nicht die Zahl von zehn Stellen concediert, sondern nur sieben Stellen. Es wird also eine Beschneidung auf unserer Seite vorgenommen, deren Grund mir nicht recht bekannt ist.

Ich constatiere dies, damit die geehrten Herren der Majorität sich nicht vielleicht nach außen hin damit breit machen, dass sie unserer Partei den nöthigen Einfluss auf die Verwaltung der Stadt Wien einräumen, denn das ist durchaus nicht der Fall.

Aber abgesehen davon, kann wenigstens ich, wie ich es auch im Stadtrathe gethan habe, nicht für Umlagen stimmen, weil die Bewilligung von Umlagen immer eine Sache des Vertrauens ist, des Vertrauens in jene Persönlichkeit, welche durch das Votum des Gemeinderathes zur Führung der Gemeindeangelegenheiten bestimmt wurde. (Sehr richtig! links.) Die Frage nun, ob wir zu dem derzeitigen Bürgermeister, d. h. zu jenem Manne, welchen Sie, meine Herren von der Majorität, zum Bürgermeister gewählt haben — um mich richtig auszudrücken — Vertrauen haben können, kann nicht nach der Zukunft beantwortet werden, sondern selbstverständlich nur nach der Vergangenheit, und wenn wir die Frage, ob wir zu dem Manne, den Sie, meine Herren, zum Bürgermeister gewählt haben, Vertrauen haben können, nach der Vergangenheit beantworten, so muss ich sagen, dass wir zu diesem Manne nicht das geringste Vertrauen haben können, dass wir vielmehr von dem tiefsten Misstrauen gegenüber dieser Persönlichkeit erfüllt sind (Sehr richtig! links), und ich glaube kaum, dass jemals eine Opposition ein so begründetes Misstrauen gegenüber einer Persönlichkeit hatte, wie es jenes Misstrauen ist, welches uns gegenüber dem Manne erfüllt, welchen Sie zum Bürgermeister der Stadt Wien gewählt haben.

Wir sagen, das tiefste Misstrauen gegenüber diesem Manne, weil, wie ich schon zu wiederholtenmalen gesagt habe, der betreffende Mann sich Gesetzesverletzungen zuschulden kommen ließ (Widerspruch rechts; Rufe: Gewiss! Richtig! links), und zwar einen Theil der Gesetzesverletzungen bewusst (Widerspruch rechts), den anderen Theil, wie er angibt, irrthümlich. Ja, Ihnen mag es unangenehm sein (Unruhe und Gelächter rechts; Zustimmung links), aber das muss der Bevölkerung immer und immer wieder wiederholt werden. (Gem.-Rath Frauenberger: Die alte Sauce!) Es ist eine alte Geschichte, doch bleibt sie ewig neu.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, Herr Gemeinderath, den Vorwurf haben Sie bereits einmal erhoben und ich habe ihn auch schon zurückgewiesen. (Unruhe links; Gem.-Rath Steiner: Nur Geduld! Es wird noch ärger kommen!) Ich bitte um Ruhe. (Gem.-Rath Hawranek: Den Frauenberger rufens zur Ruhe!) Dass der Herr Bürgermeister bewusst Gesetze verletzt, kann ich nicht zugeben, das muss ich zurückweisen. Ich will zugeben, dass jeder Mensch irren kann (Gelächter links) solange er lebt und strebt, aber dass ein Bürgermeister bewusst das Gesetz verletzt, speciell der gegenwärtige, das kann ich nicht zugeben, das muss ich zurückweisen. (Beifall rechts.) Ich möchte im übrigen bitten, sich zu mäßigen; die Budgetdebatte wird ja kommen und wir werden dann Gelegenheit haben, alle einzelnen Posten im Detail zu besprechen, es handelt sich heute mehr um etwas Formelles und ich glaube, wir könnten die Sache in Frieden und mit Mäßigung ganz leicht durchführen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich wäre sehr gerne bereit, die Angelegenheit im Frieden durchzuführen, aber zum Frieden gehören zwei, nämlich zwei, welche Frieden halten wollen. Solange die Majorität nichts anderes thut, als uns rücksichtslos bekriegen und unterdrücken, insolange kann von einem

Frieden hier in diesem Saale nicht die Rede sein. (Beifall links.) Wenn Sie einmal gerecht sein werden, wenn Sie uns einmal jenes Maß parlamentarischen Wirkens zuerkennen werden, welches wir nach unserer Zahl und nach unserem Wissen verdienen, dann können Sie von Frieden sprechen; solange Sie uns aber ungerecht behandeln, wird es hier Krieg geben. Da können Sie machen, was Sie wollen.

Ich erkläre auch dem Herrn Vorsitzenden gegenüber, dass ich sehr ruhig gesprochen habe; ich habe nicht den geringsten Anlass gegeben zu irgendeiner leidenschaftlichen Erregung; ich bin auch gewiss selbst nicht leidenschaftlich. Ich werde aber doch nicht meine Rede so einrichten, dass ich das Wohlgefallen der Majorität erringe. (Heiterkeit links.) Wenn ich einmal auf diesem Standpunkte angekommen sein werde, dann werde ich doch gleich lieber Bürgermeister und beziehe dafür 24.000 fl. (Gelächter rechts.) Ich werde mich doch nicht mit einer anderen Rolle begnügen, wenn ich Ihr Führer würde.

Ich habe gesagt, dass der Mann, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, sich Gesetzesverletzungen zuschulden kommen ließ und werde das immer wiederholen, wenn die Frage des Vertrauens zur Sprache kommt. Dieses Vertrauen ist an der Tagesordnung. Weiters muss ich bemerken, dass der Mann, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, zu wiederholtenmalen die Unwahrheit vom Stuhle des Präsidiums aus gesagt hat. Aber, meine Herren, noch mehr! Es ist nach den Erlässen des Statthalters und insbesondere nach dem Erlasse, mit welchem die Absendung eines Regierungs-Commissärs begründet wurde, von Seite unseres Collegen Herrn Gem.-Rath Gregorig ein Antrag gestellt worden auf Vorlage der betreffenden Acten. Zu diesem Antrage sind wir, und zwar nach § 47 des Statutes, berechtigt, meine Herren! Über diesen Antrag ist bis jetzt im Stadtrathe nicht referiert worden, noch viel weniger im Gemeinderathe. — Meine Herren! Man sieht das Bestreben, das Plenum des Gemeinderathes — und wir sind auch ein Theil des Plenums — um die ihm nach dem Statute zukommenden Rechte zu bringen; sonst wäre über diesen Antrag schon längst im Stadtrathe referiert worden, es hätten schon längst die Acten vorgelegt werden müssen. In den betreffenden Statthalterei-Erlässen wurde demjenigen Manne, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, zum Vorwurfe gemacht, dass er Interpellationen unrichtig beantworte. Wir haben die Vorlage der Acten verlangt, um zu wissen, wer im Rechte ist, ob der Statthalter oder der Mann, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben. Dieser Antrag ist ein vollständig correcter und selbst die Majorität sollte sich verpflichtet erachten, für diesen Antrag und dessen Durchführung einzutreten, weil es nicht gleichgiltig sein kann, wenn ein Statthalter einem Bürgermeister zum Vorwurfe macht, dass er Interpellationen, d. h. Anfragen der Gemeinderäthe, unrichtig beantwortet. Nun, in diesem Vorgehen liegt meiner Überzeugung nach eine eclatante Verletzung des § 47.

Sie werden es daher begreiflich finden, dass wir unter gar keiner Bedingung für die Bewilligung von Umlagen eintreten. Noch mehr aber, meine Herren!

Der Antrag 4 besteht aus zwei Theilen. Im ersten Theile werden die Gemeindeumlagen bestimmt, der zweite Theil lautet (liest): „Bis März 1894 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1894 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten." Ich habe bereits im Stadtrathe erklärt und erkläre es hier in öffentlicher Sitzung, dass dieser Antrag des Stadtrathes eine Verletzung des Gesetzes, eine Ungesetzlichkeit ist.

Sie erlauben mir, dass ich dies mit einigen Worten begründe. Nach § 50 des Gemeindestatuts hat der Gemeinderath jährlich auf Grundlage der Inventarien und Rechnungen, dann der von den Bezirksvorstehern u. s. w. vorgelegten Vorschläge, die Voranschläge, die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, sowie sämmtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehender Fonde und Anstalten in allen Einnahms- und Ausgabsposten — merken Sie wohl: in allen Einnahms- und Ausgabsposten — zu prüfen und für das nächstfolgende Jahr festzustellen. Es ist also durch das Gemeindestatut bestimmt, dass der Hauptvoranschlag in allen einzelnen Theilen geprüft und festgestellt werde. Eine sogenannte Generaldecharge kennt unser Gemeindestatut nicht, das ist vollständig ausgeschlossen. Sie können unter gar keiner Bedingung in Pausch und Bogen irgendeinen vorgelegten Hauptvoranschlag zur Grundlage der Verwaltung machen, das dürfen Sie nicht, das ist Ihnen nach dem Gemeindestatut verboten. Der Punkt b des Antrages 4 beabsichtigt dies aber, ist daher eine eclatante Verletzung des Gesetzes.

Meine Herren! Lesen Sie sich übrigens § 50 durch und haben Sie die Güte, mir zu sagen, ob eine gesetzliche Bestimmung dieses § 50 erfüllt worden ist. Jeder Buchstabe dieses Paragraphen ist verletzt worden — verletzt worden in der eclatantesten Weise. Es ist der Hauptvoranschlag nicht zwei Monate früher vorgelegt worden, — es sind nicht einmal die 14 Tage abgewartet worden, welche der Voranschlag öffentlich aufliegen muss; heute haben wir den 28., und am 14. ist erst die Berathung im Stadtrathe zu Ende gegangen: wie ist es möglich, dass da 14 Tage der Hauptvoranschlag zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist? Nicht möglich. Heute wäre erst der vierzehnte Tag, dann dürfen Sie erst morgen berathen und nicht heute. Und gut wäre es gewesen, wenn Sie morgen berathen hätten, wenigstens wäre der Bürgermeister in der Lage, endlich einmal jenen Angriffen entgegenzutreten, die wir leider immer in seiner Abwesenheit gegen ihn richten müssen.

Nun, meine Herren, es ist mit einem Worte das, was das Statut bezüglich des Hauptvoranschlages vorschreibt, vom ersten bis zum letzten Worte verletzt worden, es ist dies aber ein Beweis, dass entweder die Verwaltung eine solche ist, welche zu nichts taugt, oder dass das Gesetz ein schlechtes ist. Entweder — oder, ein drittes gibt es nicht. Ist das Gesetz gut, dann meine Herren, ist die Verwaltung schlecht, denn dann muss es ja möglich sein, den Termin einzuhalten, welcher im Gesetze steht. Ist aber das Gesetz schlecht — nun, meine Herren, Sie sind diejenigen, die das Gesetz gemacht haben, wenn auch nicht gerade Sie, so doch Ihre Führer, Sie sind die Unschuldigen (Gelächter links), Ihnen will ich gewiss keine Schuld geben. Nein, Ihre Führer haben es gemacht, ich will niemandem wehe thun.

Aus dem, was ich gesagt habe, meine Herren, folgt klar und deutlich, dass die Opposition sich einer derartigen Gesetzesverletzung, wie sie hier proponiert wird, nicht mitschuldig machen darf; sie überläßt die volle Verantwortung Ihnen, meine Herren von der Majorität, Sie haben sie auch nach außen hin zu tragen, die volle Verantwortung für alles das, was geschieht.

Es ist dieser Vorgang, wie er in der Gemeinde beliebt wird, nur wieder eine neuerliche Bestätigung einer Erfahrung, die man leider vielfach in Österreich macht. In Österreich existieren Gesetze,

ja! aber Rechte, die gibt's in Österreich nicht. (Beifall und Händeklatschen links.)

Referent: Meine Herren! Obwohl ich die Absicht gehabt habe, erst am Schlusse der Debatte das Wort zu nehmen, so glaube ich doch, dass es vielleicht zur Abkürzung des ganzen Verfahrens beitragen wird, wenn ich meine Replik gleich erstatte.

Ich wende mich zuerst gegen den ersten Herrn Vorredner bezüglich der Verschiebung der Zins- und Schulkreuzer, eine Sache, die ja eigentlich von keiner erheblichen Wichtigkeit ist, weil die Steuerträger davon nicht im geringsten berührt werden. Der Herr Vorredner begründet seinen Antrag, bei dem bisherigen Modus zu verbleiben, mit zwei Momenten, erstens damit, dass er glaubt, dass, wenn der Bezirksschulfond möglichst knapp gehalten wird, d. h., wenn ihm weniger bewilligt werden wird, als im Budget steht, vielleicht entweder eine Ersparnis im Schuldepartement eintreten wird oder wenigstens keine weiteren Ausgaben gemacht werden, und zweitens mit der Besorgnis, dass die Zinskreuzer erhöht werden.

Was nun das erste betrifft, so können Sie überzeugt sein, dass, wenn ich die allergeringste Hoffnung haben könnte, dass, wenn der Bezirksschulfond knapp gehalten wird, dort Ersparungen eintreten, ich der erste wäre, der dafür eintreten würde. Das ist aber gar nicht der Fall. Es ist ganz einerlei, ob wir $4^1/_2$ oder $4^3/_4$ kr. an Schulkreuzern dem Bezirksschulfond zuweisen. Die Ausgaben, welche auf gesetzlicher Basis beruhen, werden unbedingt ganz dieselben bleiben.

Die Buchhaltung war der Meinung, der auch ich mich angeschlossen habe, dass es unrichtig ist, wenn ein Fond, welcher einen integrierenden Bestandtheil des Gemeindevermögens bildet, passiv verbleiben und der Gemeinde immerfort Geld schuldig bleiben soll und dass es wünschenswert ist, davon nach und nach herunterzukommen. Das ist wirklich nur eine buchhalterische Formsache, auf die kein besonderes Gewicht gelegt zu werden braucht.

Was nun weiters die Besorgnis betrifft, dass infolge dieser Verschiebung eine Erhöhung der Zinskreuzer eintreten könnte, so glaube ich, dass der geehrte Herr Vorredner selbst dazu beigetragen hat, weil er diese Möglichkeit in den Vordergrund geschoben hat. Aber ich kann Sie, meine Herren, versichern, dass die Besorgnis vor der Erhöhung der Zinskreuzer ganz wo anders gelegen ist, als in dieser Verschiebung. Eine solche Verschiebung hat ja schon mehreremale stattgefunden.

Ursprünglich waren die Zinskreuzer mit 6 kr. und die Schulumlagen mit $3^1/_4$ kr. bemessen. Die Schulauslagen sind aber gewaltig gestiegen und es ist nöthig gewesen, dieselben auf $4^1/_2$ kr., und wie es sich jetzt zeigt, sogar auf $4^3/_4$ kr. zu erhöhen. Die Umlagen sind aber im allgemeinen doch nicht erhöht worden, sondern der Gemeinderath hat, so schwer es ihm auch angekommen ist, um denselben Betrag, als die Schulkreuzer erhöht werden mussten, um die Bedürfnisse des Bezirksschulfondes zu decken, die Zinskreuzer herabgesetzt, so dass es sich für die Steuerzahler gleichgeblieben ist.

Die Besorgnis vor einer Erhöhung der Zinskreuzer wäre wohl dann gerechtfertigt, wenn der Gemeinderath aufhören — oder sagen wir vielleicht, fortfahren würde, die Grundsätze der Sparsamkeit, welche ihn bisher geleitet haben, zu verlassen. An Ihnen, meine Herren, an dem Gemeinderathe selbst ist es, dass die Zinskreuzer nicht erhöht zu werden brauchen; wenn aber der Gemeinderath einzelnen Bedürfnissen nachgeben würde, oder vielleicht in dem Bestreben, sich bei einzelnen Wählerclassen beliebt zu machen, nachgiebig wäre und zuviel Ausgaben bewilligte oder vielleicht bei den Einnahmen, die er macht, Nachlässe zugäbe oder anregen würde, dann wäre allerdings die Besorgnis von einer Erhöhung von Zinskreuzern nicht ungerechtfertigt. Ich hoffe aber, dass der geehrte Gemeinderath, namentlich wenn sich eine so große Anzahl, nämlich 30 Mitglieder, in das Studium dieses Voranschlages vertiefen werden, die unbedingte Nothwendigkeit erkennen wird, wirklich zu sparen und — wie man hier in Wien zu sagen pflegt — jeden Gulden dreimal anzuschauen, bevor er ihn ausgibt. (Rufe links: Ja, das wäre nöthig!)

Soviel über diese Angelegenheit, welche mir, wie gesagt, nicht von solcher Wichtigkeit zu sein scheint, und wenn der Gemeinderath glaubt, dass es in anderer Beziehung besser ist, habe ich dagegen nicht viel einzuwenden, obwohl ich immerhin sagen muß, dass ich es für richtiger halte, wenn man dem Bezirksschulfond denjenigen Betrag zuweist, welcher ihm nach den vom Gesetze bestimmten Auslagen gebürt.

Was den zweiten Redner, den Herrn Dr. Lueger betrifft, ist es schwer, ihm zu antworten. Dasjenige, was er gesagt hat, haben wir schon zu wiederholtenmalen gehört, es hat sogar der Herr Vorsitzende gesagt, dass man es mit einer Stampiglie erledigen könnte.

Was nun den Parteieinfluss betrifft, bin ich der Meinung, dass es in einer Körperschaft, wie es der Gemeinderath von Wien ist, nicht so zu halten ist, wie z. B. im Reichsrathe, wo jede Partei ganz genau, ich möchte sagen percentual, denjenigen Antheil an der Vertretung in den Commissionen hat, wie er ihrer Zahl entspricht. Ich befinde mich da auf dem Boden einer Partei, welche in früheren Jahren im Gemeinderathe großen Einfluss hatte, des Reformclubs, dessen oberster Grundsatz war, dass bei Wahlen in Commissionen, Sectionen und Ausschüsse niemals die Parteistellung, sondern nur die Eignung der betreffenden Person zu dem zuzuweisenden Amte in Rücksicht gezogen werden soll. Das halte ich für den richtigsten Grundsatz. Was soll es heißen, wenn im Gemeinderathe gesagt wird, ein Drittel müssen von der und zwei Drittel von der anderen Partei sein? Das geht nicht, sondern, wenn eine Vereinbarung diesbezüglich stattfinden soll, müssen in der Commission die geeigneten Personen zusammenkommen, welche ein Verständnis für das Amt haben und nur so kann eine Commission mit Erfolg die Vorberathungen pflegen und den Zweck erfüllen, den eine Vorcommission haben soll. Die Commission hat den Zweck, das Schwergewicht der Berathung des Voranschlages, der viele tausend Posten hat und der naturgemäß im Plenum des Gemeinderathes nicht mit Ausführlichkeit behandelt werden kann, weil dazu wenigstens ein halbes Jahr nothwendig wäre, in die Commission zu verlegen, und wenn die Commission über die Sache berathen hat, ist zu hoffen, dass die Berathung im Plenum etwas leichter und rascher von statten gehen werde, weil in der Commission jede Partei ihre tüchtigsten Männer hat. In allen parlamentarischen Körperschaften liegt das Schwergewicht der Berathung solcher Elaborate, wie Rechnungsabschlüsse und Voranschläge, in den Commissionen.

Herr Dr. Lueger hat weiter noch gemeint, wenn er bei der Majorität wäre, würde er sich mit keiner anderen Rolle, wie mit der des Bürgermeisters begnügen. Ich will dieser Bescheidenheit nicht entgegentreten. Wie ich aber den verehrten Herrn Collegen kenne, würden wir, wenn er Bürgermeister wäre, das Schauspiel

erleben, an welches wir Älteren uns noch erinnern, in welchem Nestroy sagt: „Jetzt möchte ich wissen, wer stärker ist: Ich oder ich". (Heiterkeit rechts.) Er würde sich selbst Opposition machen. Er hat vom Dr. Felder, dessen grimmigster Gegner er war, nachdem er zehn Jahre nicht mehr hier ist, gesagt, das war ein Urbild und der beste Bürgermeister. Vielleicht, wenn eine Reihe von Jahren vorübergeht und ein anderer am Bürgermeisterstuhle sitzt, werden wir es noch erleben, dass er sagt: „Dr. Prix, das war ein Mann". (Heiterkeit rechts.) Es ist alles möglich.

Nun komme ich auf einen zweiten Punkt. Herr Dr. Lueger sagt uns, der § 4, Punkt 2, ist eine Verletzung des Gesetzes. Nun, da möchte ich den geehrten Herrn Doctor fragen, ob er sich denn nicht selbst der Mitschuld daran bewusst ist. Im Vorjahre hat der Gemeinderath ganz in derselben Weise die Sache behandelt; warum hat der Führer der Opposition nicht aufmerksam gemacht, dass wir im Begriffe sind, etwas Schreckliches, eine Gesetzesverletzung zu begehen? (Rufe links: Er war nicht da!) Wenn die Opposition auch nicht da war, so ist sie später wiederum gekommen und hätte dann darauf aufmerksam machen können. Was will Herr Dr. Lueger mit seinem Antrage eigentlich bezwecken? Will er haben, dass wir am 2. Jänner die Bude zusperren und keine Beamtengehalte auszahlen? Das ist ja doch nicht möglich.

Nun wird der § 50 des Statuts ganz irrthümlicher Weise herangezogen. Es heißt allerdings im Paragraphen: „Der Voranschlag ist in den einzelnen Einnahms- und Ausgabsposten zu prüfen". Das ist ganz richtig: er soll in den einzelnen Posten geprüft werden.

Aber, meine Herren, es steht doch dem Plenum des Gemeinderathes, das bei einer solchen Berathung souverän ist, frei, einzelne Capitel en bloc anzunehmen, und es ist doch nicht möglich, dass jeder einzelne Gemeinderath das Recht haben sollte, die Verhandlung dadurch aufzuhalten, dass er über jeden einzelnen Gegenstand drei Stunden lang spricht. Man kann doch dem Plenum einer Versammlung, sei es nun der Gemeinderath, der Landtag oder der Reichsrath, absolut nicht verwehren, dass es sagt, es wolle einen gewissen Theil pauschaliter — nicht in Bezug auf die Summen pauschaliter — unter einem besprechen und bewilligen. Wenn wir sagen: bis Ende März 1894 sollen die Auslagen, soweit sich das Erfordernis einstellt und soweit sie im Voranschlage enthalten sind, pro rata temporis bestritten werden, so liegt dies nach meinem Erachten vollkommen im Belieben des Gemeinderathes und ich glaube, das kann ihm niemand wehren.

Soviel wollte ich einstweilen als Entgegnung den beiden Rednern sagen.

Gem.-Rath Steiner: Zu Beginn meiner Thätigkeit, als ich das erstemal die Ehre hatte, hier im Saale zu verkehren, hatte ich einmal Gelegenheit, mit dem verstorbenen Vice-Bürgermeister Dr. Borschke zu sprechen. Ich hatte ihn einmal in meiner eigenen Art gesprochen und Vice-Bürgermeister Dr. Borschke sagte mir: Sie, Sie haben es nothwendig, so zu sprechen, Sie müssen noch viel lernen.

Meine Herren! Ich habe mir Mühe gegeben zu lernen, hier im offenen Hause und hinter den Coulissen, aber mein Resultat ist, dass ich ruhig sagen kann: meine Überzeugung ist diejenige, dass 90 Percent der Mitglieder der liberalen Partei es mit der Bevölkerung überhaupt nicht ehrlich meinen. (Stürmischer Widerspruch rechts. — Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist eine schwere Beleidigung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Gem.-Rath Steiner, dass, wenn Sie sich noch einmal solcher Ausdrücke bedienen, ich Sie ausschließen werde. Es ist ganz und gar ungerechtfertigt, ohne einen Anhaltspunkt eine solche Behauptung in die Luft hinauszuschleudern und ich rufe Sie deshalb jetzt zur Ordnung.

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Der Herr Referent hat darauf hingewiesen, dass jeder Gulden dreimal geprüft wird, bevor er ausgegeben wird. Darauf muss ich einwenden, das ist allerdings richtig, aber die Zusammensetzung des Budgets und das ganze, was uns vorliegt, kann doch niemanden, der sich mit dem Studium desselben befasst, der die Verhältnisse der Bevölkerung kennt, zur Überzeugung führen, dass das, was im Budget enthalten ist, auch ausgeführt wird. Ich weise Ihnen das sofort nach aus meiner Erfahrung, die ich in der kurzen Zeit, als ich das erstemal in einer Commisssion thätig war, in der Commission für den Rechnungsabschluss pro 1892 geschöpft habe. Was steht denn da in dem Budget? Bei den Schulbauten allein ist um 600.000 fl. weniger ausgeführt worden als präliminiert war und ich verweise auf die Pflasterungen. Und so ist es hier wiederum. Was Sie uns vorlegen, ist ja nur Sand in die Augen. Und heuer heißt es wieder: „Ihr Vertreter der Vororte bekommt wieder so viel", aber ausgeführt wird es nicht! Da möge der Herr Referent etwas vorsichtiger sein. Ich werde bei dem Rechnungsabschluss pro 1893 und vielleicht, wenn ich noch das Glück habe, hier zu sein, bei dem pro 1894 darüber reden, was heute präliminiert und was nicht ausgeführt worden ist.

Wenn aber der Herr Vice-Bürgermeister glaubt, dass wir die Gesetzesverletzung des Herrn Bürgermeisters ruhen lassen und meint, dass das nur ein Irrthum sei und wenn der Herr Referent anderseits meint, wir seien nicht im Reichsrath, so muss ich fragen: ja, gilt denn das Gemeindestatut nicht so wie jedes andere Gesetz und muss denn das Statut, welches vom n.-ö. Landtag beschlossen und von Sr. Majestät sanctioniert worden ist, nicht auch vom Bürgermeister Dr. Prix hochgehalten werden? Wie ist es denn möglich gewesen, meine Herren, dass im vorigen Jahre in der Budgetdebatte Beschlüsse gefasst wurden, welche nicht gesetzlich waren, da dieselben ja nicht mit der Majorität, welche vorgeschrieben ist, gefasst wurden?

Wie ist es möglich gewesen, dass im Stadtrathe Beschlüsse gefasst wurden, bei welchen elf Mitglieder anwesend waren, während nach dem Statute zwölf Mitglieder anwesend sein mussten? Wo ist denn da die oberste Staatsbehörde und ist der Statthalter von Niederösterreich nicht auch da, um den Bürgermeister Dr. Prix zu überwachen, dass er die Gesetze beobachtet? Ja, Herr Vice-Bürgermeister, das ist eine Gesetzesverletzung, ich wiederhole dies. Es sind wiederholt solche Beschlüsse gefasst worden. Ich habe die Amtsblätter genau durchgelesen und constatiert, dass Sitzungen nicht beschlussfähig waren. Sind diese Beschlüsse annulliert worden? Bis heute nicht! Sind diese Stadtraths-Beschlüsse annulliert worden? Auch nicht.

Nach § 102 des Statuts hat aber Seine Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich das Recht, derartige Beschlüsse zu annullieren. Warum geschieht dies nicht dem Herrn Bürgermeister Dr. Prix gegenüber? Gar nichts ist bis jetzt geschehen, ich wiederhole das in allen Wählerversammlungen und sage es auch hier.

(Unruhe und Gelächter rechts. Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dazwischen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich möchte Sie um Ruhe bitten, Sie schreien ja immer so, dass Sie die ganze Versammlung übertönen. Ich bitte Sie also, sich zu mäßigen. (Gem.-Rath Hawranek: Da müssen Sie auch Herrn Frauenberger ein bisschen mäßigen.)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Was geschieht denn mit den Anträgen, die hier gestellt werden? Da sagt man ruhig: „Geht an den Stadtrath." In einem halben oder ganzen Jahre bekommt man dann eine sehr höfliche Zuschrift aus dem Präsidialbureau, worin es heißt: „Euer Hochwohlgeboren werden hiemit verständigt, dass über Ihren Antrag in der Sitzung des Stadtrathes vom so und sovielten referiert wurde." Jetzt weiß ich etwas, jetzt gehe ich in das Präsidialbureau und hole die Erlaubnis ein, ein derartiges Protokoll einzusehen; in dem Protokolle steht aber nicht mehr als im Amtsblatte; da finde ich auch nicht, wie die Anträge erledigt wurden, ob sie angenommen oder abgelehnt wurden. So geht es einem Gemeinderathe der Stadt Wien, wenn er sich die Mühe gibt, die Anträge einzusehen. Wie ist es denn mit den Interpellationen? Man interpelliert; selbstverständlich muss der Herr Bürgermeister oder jener Herr, welcher die Geschäfte führt, diese Interpellation an das betreffende Bezirksamt hinausgeben, und wenn nun der betreffende Beamte gerade der Schuldtragende ist, so wird er sich doch nicht in das eigene Fleisch schneiden! Die Interpellation wird eben beantwortet und wird hier vorgelesen, wie es eben beliebt. In der letzten Sitzung habe ich in Bezug auf die Straßen interpelliert — ich werde es aber nicht mehr thun, weil es zu lächerlich ist —, der Punkt 2 dieser Interpellation wurde gar nicht beantwortet; ich habe umsonst auf das heutige Amtsblatt gewartet. Ich hatte beantragt, es möge die Verbindungsstraße zwischen Sievering und Grinzing reguliert werden und ich kann Sie versichern, es muss der Verkehr dort eingestellt werden, so gefährlich ist die Straße.

Dieser Punkt ist aber gar nicht beantwortet worden, sondern nur der erste Punkt! Welche Rechte haben wir denn also? Lohnt es sich denn der Mühe, überhaupt bei der Budgetberathung anwesend zu sein? In den Jahren 1892 und 1893 sind von der Majorität und von der Minorität gelegentlich der Budgetberathung Anträge gestellt worden — „Geht an den Stadtrath!" Wo sind denn diese Anträge heute! Ich verweise darauf, wichtige Anträge wurden gestellt, z. B. der Antrag wegen Reorganisierung des Marktwesens — in einer der letzten Sitzungen hat auch Gem.-Rath Wünsch meinen Antrag bezüglich der freiwilligen Feuerwehren unterstützt, dass ein Einvernehmen hergestellt werde — es sind jetzt drei bis vier Wochen her; ist darüber schon etwas bestimmt oder berathen worden? Gar nichts ist geschehen, kein Mensch weiß davon. Wo ist denn da das Präsidium? Wenn sich die Herren nur ereifern, wenn jemand mit dem Expresszuge nach Prag und ein anderer nach Krems fährt, das zählt für die Bevölkerung nichts, die will etwas ganz anderes. Da kommt man dann und sagt: Das erfordert die Repräsentation! Nun, diese erfordert, dass es der Bevölkerung besser gehe, dass endlich etwas geschieht im Interesse der Bevölkerung!

Wenn Sie also von uns anlässlich der Budgetberathung ein Vertrauensvotum haben wollen, so werden Sie es gewiss nicht bekommen; denn es kann doch kein vernünftiger Mensch in Wien sagen .... (Unruhe; Gem.-Rath Frauenberger ruft dazwischen; Gem.-Rath Hawranek: Thun Sie den Frauenberger ein bisschen halten!)

Wir werden ja Gelegenheit haben, bei der Budgetberathung nachzuweisen — und da mag der Herr Statthalter im Landtage sagen, was er will, — dass hundertpercentige Erhöhungen der Umlagen in den Vororten stattgefunden haben; heute ist mir erst ein Fall zur Kenntnis gekommen, wo jemand, der früher 10 fl. zahlte, jetzt 20 fl. zahlen muss, ohne jede weitere Verständigung, ohne dass hier darüber gesprochen worden ist; ein solcher Fall kam vor und da wollen Sie dann ein Vertrauensvotum?

Ich glaube, es ist heute nicht die Zeit, wir werden ja Gelegenheit haben, bei der Debatte über das Budget uns gründlich auseinanderzusetzen. Aber um eines muss ich Sie bitten, damit die Budget-Commission endlich weiß, welche Anträge gestellt worden sind, und damit sie dieselben würdigt, weil es Anträge gibt, welche speciell vom Präsidium der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung nicht zugeführt wurden — ich führe meinen Antrag bezüglich des Flurschutzes an — damit das geschehe, damit die Budget-Commission verständigt ist von allem, erlaube ich mir den Antrag zu stellen — ob Sie denselben unterstützen oder nicht, ist Ihre Sache, aber ich glaube, dass er im Interesse der Gemeinde gelegen ist —, „der Gemeinderath wolle beschließen, dass alle Anträge, welche im Plenum des Gemeinderathes während der Budgetdebatte in den Jahren 1892 und 1893 gestellt wurden und bis heute nicht erledigt worden sind, der Budget-Commission zugewiesen werden," damit dieselbe Gelegenheit habe zu beurtheilen, ob die Anträge gerechtfertigte und im Interesse der Bevölkerung gelegene sind oder nicht, ob dieselben von Seite des Budget-Referenten bekämpft werden, oder ob sie aufgenommen und erledigt werden sollen. Um Ihre Zustimmung und die Annahme dieses Antrages bitte ich Sie. (Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Wir haben die Bilanz und Bedeckung des Haushaltes der Stadt Wien heute vor uns. Sie ist deswegen sehr interessant, weil sie in dieser Form, in der sie uns jetzt vorliegt, uns vermuthlich nicht mehr vorliegen wird. Denn es ist sehr wahrscheinlich, dass die Steuerreform im Verlaufe dieses Jahres einen Fortschritt machen wird, dass erhebliche Ansätze, welche im Budget aufgestellt sind, verändert werden müssen. Es ist zu hoffen, dass endlich das große Werk der Steuerreform durchgeführt werden wird und dass dies — ich wünsche dies — auf die Finanzen der Stadt Wien einen günstigen Einfluss übe. Freilich muss ich bemerken, dass, wenn durch die Steuerreform wirklich die progressive Personal-Einkommensteuer eingeführt wird, dadurch eine tiefgehende Wandlung hervorgerufen wird, über welche wir hoffentlich noch eingehenden Bericht in diesem Hause erhalten werden, weil wir befürchten müssen, dass gewisse Einnahmsquellen der Stadt Wien entgehen.

Meine Herren! Wenn die persönliche Einkommensteuer, wie sie im Vereine mit den andern Steuern von dem jetzigen Finanzminister eingeführt wird, in der Form eingeführt wird, dass dadurch die Erwerbsteuer herabgesetzt wird, so würden naturgemäß die Zuschläge, wenn sie percentuell so hoch werden, wie sie bisher gewesen sind, geringer werden und dies könnte ein Ausfall sein, gegen den die Stadt Wien in anderer Weise vorkehren muss.

Nach diesen sachlichen Bemerkungen, die sich auf das Verhältnis der künftigen Personal-Einkommensteuer zu dem jetzigen Budget der Stadt Wien beziehen, erlaube ich mir, einige Bemerkungen in Bezug auf die bisherigen Redner zu machen.

Ich habe vor allem dem unmittelbaren Herrn Vorredner gegenüber zu bemerken, dass er gegen das Budget, gegen den Haushalt der Stadt Wien und gegen die Art des Vorgehens des Bürgermeisters und Gemeinderathes einen Vorwurf erhebt, der eigentlich ein großes Lob ist. Gem.-Rath Steiner macht uns den Vorwurf, dass wir nicht sämmtliche Ausgaben, welche wir im Budget präliminieren, auch wirklich im betreffenden Jahre machen. Das, meine Herren, ist kein Vorwurf. Unser Budget hat den Charakter, dass in dasselbe alles aufgenommen werden soll, was wir auszugeben möglicherweise in die Lage kommen, und wir müssen bei der Bedeckung dieses Budgets uns die Mühe geben, für alle möglichen Ausgaben vorzusorgen. Unser Ausgabs-Budget hat nicht den Charakter eines Gesetzes, wie das österreichische Budget, welches ein Gesetz ist, welches also ausgeführt werden muss, welches der Finanzminister und alle übrigen Minister ausführen müssen in den einzelnen Bestandtheilen, sondern unser Budget hat nur den Charakter einer Rechnung, die wir uns selbst aufstellen.

Wenn wir nun im Verlaufe des Jahres Ausgaben nicht machen wollen, so liegt das in unserer Hand. Es muss aber alles vorgekehrt und bedeckt werden und es ist infolge dessen ein Verdienst, wenn wir unser Budget so herstellen, dass es nicht überschritten, sondern unterschritten wird. Damit ist natürlich nicht entschuldigt, wenn gewisse Ausgaben nicht gemacht werden, die gemacht werden sollten. Wir haben es aber jedenfalls mit dieser vorsichtigen Art der Budgetierung dahin gebracht, dass wir einen verhältnismäßig günstigen Finanzzustand haben. Wir haben für 1893 ein Deficit von 5¼ Millionen Gulden veranschlagt und haben geglaubt, dass wir diese 5¼ Millionen aus den aus dem neuen Anlehen fließenden Geldern werden bestreiten müssen. Wir mussten jedoch von den Wertpapieren der Stadt nur eine Million verkaufen — jene Million, welche zu einer so großen Debatte in diesem Saale geführt hat —, sonst sind wir ausgekommen. Demnach war die Gesammtgebarung des Jahres 1893 bedeutend besser als der Voranschlag, indem wir nur eine Million herausnehmen mussten außer jenen Beträgen, die aus den Cassabeständen entnommen wurden, nämlich 700.000 fl., welche sich dadurch ergeben, wenn man den Cassenbestand vom 31. December 1892 mit dem Cassenbestande vom heutigen Tage vergleicht. Wir haben somit bloß 1,700.000 fl. aus dem Vermögen der Stadt Wien nehmen müssen, während wir geglaubt haben, dass wir 5¼ Millionen würden herausnehmen müssen. Wir haben also einen bedeutend besseren Stand der Finanzen, als wir vorausgesetzt haben. Jene Million, welche wir aus den Wertpapieren genommen haben, und jene 700.000 fl., welche wir den Cassenbeständen entnommen haben, repräsentieren genau die Ausgabe für die neue Wasserleitung im Betrage von 1,700.000 fl., welcher Betrag in der Vorlage des Magistrates als derjenige angegeben ist, welcher voraussichtlich in diesem Jahre hiefür ausgegeben werden würde. Wir haben also aus dem Vermögen der Stadt 1,700.000 fl. herausgenommen für die neue Hochquellenleitung, bezüglich aller anderen Posten haben sich die Einnahmen und Ausgaben bilanciert. Infolge dessen ist der Stand der Finanzen der Stadt Wien ein guter und das müssen wir um so nachdrücklicher gerade heute hervorheben, als wir im Verlaufe des nächsten Jahres zu einer Anleihe schreiten müssen und weil es geradezu eine patriotische Pflicht ist, auf diesen günstigen Stand hinzuweisen. Eine Unwahrheit dürfen wir nicht sagen, wenn wir an den Geldmarkt herantreten und Geld aufnehmen. Wir dürfen nichts von den Finanzen der Stadt Wien verschleiern. Aber der günstige Umstand, dass die 1,700.000 fl. sich nur auf die Auslagen für die Wasserleitung beziehen und alle übrigen Einnahmen und Ausgaben des Jahres sich bilanciert haben, ist für den Geldmarkt jedenfalls eine Bürgschaft dafür, dass die Stadt Wien creditfähig und creditkräftig ist und das Recht hat zu verlangen, dass der Geldmarkt ihr dieses Anlehen, welches sie machen muss, zu einem günstigen Course wirklich bewillige.

Dies, meine Herren, habe ich sachlich zu erwidern gehabt auf die großen Redensarten, wie schlecht und abscheulich eigentlich von dem Stadtrathe und dem Gemeinderathe vorgegangen wird. Nun komme ich zu den Vorwürfen, welche der Führer der Opposition uns in Bezug auf die Ungesetzlichkeit unseres Vorgehens gemacht hat. Der Führer der Opposition wirft uns vor, dass wir das, wie er sagt, von uns oder unseren Führern geschaffene Gesetz verletzt haben. Ich hätte nur gewünscht, dass der Führer der Opposition etwas gründlicher sei, und dass, wenn er behauptet, dass der Paragraph, den er citiert hat, jetzt im neuen Gemeindestatute geschaffen worden ist, dies auch auf Wahrheit beruhen würde. Thatsächlich aber sind dieselben Satz- und Gesetzeswendungen auch in dem alten Gemeindestatute enthalten. Ich verweise darauf, dass § 84 des alten Gemeindestatutes ganz genau so wie das jetzige auch dem früheren Gemeinderathe vorschrieb, in allen Einnahms- und Ausgabsposten alles zu prüfen und für das nächstfolgende Jahr festzustellen. Obwohl also im alten Gemeindestatute ganz derselbe Passus enthalten war, hat Herr Dr. Lueger an die früheren Bürgermeister in den 15 früheren Jahren, da er im Gemeinderathe anwesend war, nie dieselbe Forderung gestellt, und auf einmal wird an uns diese Forderung gestellt. Es sind hier nur zwei Dinge möglich: entweder hat Herr Dr. Lueger gleichfalls das Gesetz verletzt, indem er sich nicht rührte, als es eben verletzt wurde, oder Dr. Lueger sieht jetzt mit einer schärferen Brille, mit der Brille des Hasses, der immer größer wird. Man hat ja nur die Wahl, anzunehmen, dass er das nicht wissen wollte, oder dass er es für klug gehalten hatte, zu schweigen. Wenn ich eine Gesetzesverletzung construieren wollte, würde ich dieselbe gleichfalls aus seinem Vorgehen construieren können. Sie sehen, wie nichtig die juristischen Argumente sind, die Herr Dr. Lueger anführt. Aber freilich, er hat ein so beneidenswertes Selbstbewusstsein, dass er glaubt, dass er aller Welt imponieren muss.

Ich beneide Herrn Dr. Lueger um keine der sonst bedeutenden Gaben, die ich an ihm anerkenne, ich beneide ihn keineswegs um seine Beredsamkeit, auch nicht um die Sachkenntnis, die er in communalen Angelegenheiten entwickelt, aber das, warum ich ihn beneide, weshalb ich ihn glücklich halte, ist sein Selbstvertrauen. Er glaubt, dass wenn er Mitglied der Mehrheit wäre, wir ihn unbedingt zum Bürgermeister hätten wählen müssen.

Sehen Sie, meine Herren, da erinnere ich mich an den Ausspruch eines geistreichen französischen Schriftstellers, der einmal von einem politischen Gegner, der dasselbe Selbstvertrauen gehabt hat, wie es Herr Dr. Lueger entwickelt, gesagt hat: „Wenn man den Mann so theuer kaufen könnte, als er wert ist, und so theuer verkaufen könnte, als er sich einbildet, wert zu sein, so könnte man mit ihm ein sehr vortreffliches Geschäft machen." (Sehr gut! rechts.) Also dieses beneidenswerte Selbstvertrauen des Herrn Dr. Lueger hat ihn dazu geführt, zu glauben, dass, als er im Jahre 1881 sich der liberalen Partei näherte, er dadurch

unbedingt seine Wahl zum Bürgermeister herbeiführen würde, und die Täuschung, der er sich damals ausgesetzt hat, hat dazu geführt, dass er sich von der liberalen Partei getrennt hat.

So ernst, meine Herren, sind die Einwendungen zu nehmen, die von jener (linken) Seite erhoben werden. Es ist uns gesagt worden, dass wir die Verantwortung nicht tragen können, welche wir übernehmen, wenn wir das beschließen, was uns der Stadtrath vorschlägt, aber es hat sich gezeigt, dass es auf Grund des alten Statutes durch 15 Jahre so gehandhabt worden ist, wie es heute gehandhabt wird, und ich glaube, dass wir mit ruhigem Gewissen den Beschluss fassen können, den uns der Stadtrath vorschlägt.

Ich empfehle Ihnen daher, die Anträge des Stadtrathes anzunehmen. (Bravo! Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich hätte auch gewünscht, dass uns früher über den Rechnungsabschluss pro 1892 referirt wird, ehe uns der Voranschlag für das Jahr 1894 vorgelegt würde. Es wäre jedenfalls entschieden besser gewesen. Ich glaube, dass es kein Parlament und keinen Wirtschafts-Vertretungskörper gibt, der den Voranschlag für das Jahr 1894 vorlegt, bevor der Rechnungsabschluss pro 1892 geprüft und genehmigt wurde.

Nun, meine Herren, habe ich betreffs dieser Verschiebung mir das Wort erbeten, und zwar sehe ich keinen zwingenden Grund dafür, dass die Zinskreuzer um $^1/_4$ kr. vermindert und die Schulumlagen um $^1/_4$ kr. erhöht werden. Es macht das böses Blut und zwingende Gründe sind dafür nicht vorhanden. Es ist jedenfalls eine höhere Einnahme vorhanden, wenn es sich auch schwer annehmen läst, da wir es heute mit einem größeren Bezirke zu thun haben als früher. Und wer muss zu dieser höheren Einnahme beitragen? Die kleinen Parteien und die kleinen Hausbesitzer. Ich spreche nicht allein aus mir; aus mir sprechen auch meine Wähler, unter denen es viele kleine Hauseigenthümer gibt, die mir gesagt haben — die Verschiebung ist ja bekannt und auch schon in den Zeitungen ist davon gestanden —, dass die ganze Verschiebung darauf hinauslaufen wird, dass die kleinen Hauseigenthümer werden mehr zahlen müssen. Das soll nicht stattfinden, und der erste Herr Sprecher hat in dieser Beziehung recht gehabt, als er sagte, es sei diese Verschiebung nicht nothwendig und nur geeignet, Aufregung und Verdruss hervorzurufen. (Rufe rechts: Das ist nicht möglich!) Wenn man mir zuruft, dass das nicht möglich ist, so frage ich Sie, warum man diese Verschiebung vorgenommen hat. Die größeren Hauseigenthümer können leicht etwas mehr zahlen, sie haben größere Wohnungen 2c., aber der kleinere muss berücksichtigt werden, dafür trete ich ein.

Ich sehe nicht ein, welcher zwingende Grund vorhanden ist, diese Verschiebung vorzunehmen. In früheren Jahren war es anders, da hatte man $4^3/_4$ Percent Zinskreuzer und $4^1/_2$ Percent Schulkreuzer; lassen wir es dabei. Ich gebe dem ersten Herrn Sprecher vollkommen recht und hoffe, die Herren werden seine Anträge annehmen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich mir erlaube, den Schluss der Debatte zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Es haben noch das Wort die Herren Gem.-Räthe Dr. Nechansky, Dr. Geßmann, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Noske, Steiner, Gräf, Dr. Lueger, Hipp, Dr. Friedjung, Hawranek.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Herren, welche mit dem Antrage auf Wahl von Generalrednern einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um hauptsächlich auf die juristische Frage zu reflectieren, welche im Laufe der Debatte aufgeworfen worden ist. Ich könnte in dieser Richtung eigentlich auf das Wort verzichten, weil die richtigen Gesichtspunkte schon von den Herren Vorrednern entwickelt worden sind. Nur auf eines möchte ich dennoch aufmerksam machen, und zwar auf den Usus, der bisher geherrscht hat. Es könnte wirklich erscheinen, als wenn etwas ganz Neues diesmal zur Anwendung gebracht wird, indem eine Art Provisorium geschaffen wird, obzwar vielleicht das Wort „Provisorium" nicht das richtige Wort dafür ist. Ich habe, soweit ich die Protokolle besitze, zu Hause in meiner Bücherei nachgesehen, was in der Zeit geschehen ist, in welcher ich die Ehre habe, dem Gemeinderathe anzugehören und da habe ich gefunden, dass mit Ausnahme eines einzigen Jahres immer ähnliche Beschlüsse gefasst worden sind, und zwar im Jahre 1889 über Antrag des Gem.-Rathes Bärtl, der damals beantragt hat, der Bürgermeister sei zu ermächtigen, die Auslagen, welche nothwendig sind bis zur Erledigung des Hauptvoranschlages, zu machen. Ein gleicher Beschluss ist im nächsten Jahre gefasst worden; nur im Jahre 1891 ist das Budget rechtzeitig erledigt worden, das dürfte auch noch in der Erinnerung der Herren sein. Es ist nämlich damals der Übergang in die neue Verwaltung vor der Thüre gestanden und da hat man gesagt, mit diesem Budget werden wir uns nicht viel beschäftigen. Es ist das Budget Mitte December vorgelegt und in wenigen Sitzungen mit einer ganz unwesentlichen Debatte erledigt worden; also dieses Budget ist, ohne dass es einer Budget-Commission zugewiesen worden ist, ohne dass eine besondere Debatte darüber stattgefunden hat, noch vor Beginn des Rechnungsjahres erledigt worden. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das ist unmöglich, es ist eine Budget-Commission gewählt worden!) Nein, es ist keine Budget-Commission pro 1891 gewählt worden, ich habe es heute im Protokolle nachgeschaut; das Budget ist, ohne dass eine Budget-Commission gewählt worden ist, angenommen worden; ich bitte, in den Protokollen nachzulesen.

Im Jahre 1893 nun ist bezüglich der Auslagen kein Antrag gestellt worden, da war die Form der Erledigung, dass beantragt wurde, eine Budget-Commission zu wählen; es ist provisorisch die Bedeckung bewilligt worden, bezüglich der Auslagen aber hat man geschwiegen. Nun, es ist richtig, dass zwischen dem alten und neuen Statut der Unterschied besteht, dass es im alten Statut keinen Stadtrath gegeben hat; früher hat man den Bürgermeister ermächtigt, diese Auslagen zu machen — meines Erachtens auch nicht in ganz richtiger Weise —, denn man stellt sich immer den Bürgermeister vor wie einen Minister; heute hat ja auch der Führer der Opposition so gesprochen, als wenn die Bewilligung des Budgets ein Vertrauensvotum gegenüber dem Bürgermeister oder gar für die Majorität wäre. Das ist meines Erachtens eine ganz irrige Anschauung, in die er sich vielleicht dadurch hineingeredet hat, dass er eine so reiche parlamentarische Thätigkeit entwickelt. Aber wir sind kein Parlament, sondern wir sind ein Verwaltungskörper und

wir bewilligen dem Bürgermeister gar nichts. Es müssen ja die einzelnen Posten, wenn sie nach dem Statut überhaupt in den Gemeinderath zu kommen haben, wieder im Gemeinderathe erst beschlossen werden.

Es ist ja das nur ein Bild: wie viel werden wir im nächsten Jahre beiläufig brauchen, daher: wie viel müssen wir einnehmen, damit wir auskommen? Das werden wir machen müssen, das steht vor der Thür, das ist wahrscheinlich, das muß gemacht werden; das müssen wir alles im Präliminare berücksichtigen, das wird so viel kosten nach den Erfahrungen, die wir gemacht haben, ergo brauchen wir so viel Geld, und wir werden damit auskommen. Das ist das Budget, das wir uns selbst machen, der Plan, wie wir im nächsten Jahre verwalten werden, was wir ausgeben und was wir einnehmen können; ähnlich wie jeder Unternehmer es macht, und wir stehen da einer Unternehmungs-Gesellschaft viel näher, als dem Staat. (Rufe links: Sie ja! — Gelächter links.) Daher ist es auch eine gewisse naive Auffassung des Herrn Gem.-Rathes Steiner, wenn er sagt, wir sind unehrlich, wenn wir etwas ins Budget hineinnehmen, was nicht ausgeführt wird. Das ist keine Unehrlichkeit.

Wenn die begründete Annahme bestanden hat, dass etwas im nächsten Jahre gemacht werden kann, oder wenn sich auch nur herausgestellt hat, dass etwas gemacht werden soll, so musste es ehrlicherweise ins Budget hineingenommen werden. Wenn dann Verhältnisse gekommen sind, welche die Ausführung verhindert haben, vielleicht, weil bei der Pflasterung noch nicht das gehörige Materiale, die Steine, vorhanden war, oder vielleicht, dass eine Schule nicht gebaut wird, weil wir den Platz nicht bekommen haben, welchen wir erwartet haben, so ist das doch keine Unehrlichkeit. Ich muss da wirklich sagen, dass College Steiner mehr Naivetät als Böswilligkeit entwickelt hat, wenn er gesagt hat, dass wir unehrlich vorgehen.

Das möchte ich ihm übrigens bei dieser Gelegenheit sagen, er soll sich nicht zum Censor über unsere Ehrlichkeit aufwerfen. (Bravo! Bravo! rechts.) Ich glaube, in der Ehrlichkeit kann ich und können alle Mitglieder der Majorität es vollkommen mit dem Herrn Collegen Steiner aufnehmen. (Beifall rechts.) Einen solchen Vorwurf können wir durchaus nicht entgegennehmen. Wenn wir auch, wie ich schon oft wiederholt habe, die wirtschaftlichen und politischen Differenzen vollkommen gelten lassen — das dulde ich nie, dass uns vorgeworfen wird, dass wir unehrlich sind, dass wir irgendetwas absichtlich thun, was der Bevölkerung schadet. (Gem.-Rath Steiner: Wahlreform!) Man kann sich mit seiner Anschauung im Irrthum befinden; darüber richtet die Geschichte, aber nicht Herr College Steiner, wer recht hat. Aber in Bezug auf die Ehrlichkeit lasse ich mir vom Herrn Collegen Steiner keine Vorlesung halten, das erkläre ich ein- für allemal.

Und das eine muss auch bemerkt werden — ich kann darüber nicht vollständig hinausgehen —, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat die Bemerkung gemacht, dass in der Budget-Commission nur sieben Stellen der Opposition eingeräumt worden sind. Ich glaube, dass man wohl aussprechen kann, dass hier in diesem Verwaltungskörper nach einer arithmetischen Formel eine solche Vertretung nicht aufgetheilt werden soll. Das soll gar nie anerkannt werden und speciell im gegebenen Falle möchte ich sagen: wenn die anderen Momente — und da stimme ich dem Herrn Referenten vollkommen zu — vorhanden sind, so räume ich lieber der anderen Partei zwölf Stellen statt zehn ein (Gelächter links), aber dieses Princip „ein Drittel“ soll und kann gar nie anerkannt werden, das wäre ein sehr gefährliches Präjudiz! (Gelächter links.) Die Herren (links) sind heute doch wieder guter Laune, trotzdem wir die ernste Budgetberathung zu pflegen haben. (Gem.-Rath Steiner ruft dazwischen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Steiner, sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Dr. Rechansky (fortfahrend): Ich begreife das nicht, aber ich kann aus der Heiterkeit der Herren nur den süßen Trost ziehen, dass das Elend der Bevölkerung, welches Sie immer mit so kräftigen Farben geschildert haben, Ihnen nicht so am Herzen liegt (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ihretwegen werden wir doch nicht weinen!), und ich würde die Herren lieber in einem gewissen Fanatismus sehen als in dieser ewig heiteren Stimmung, zu welcher Herr Dr. Lueger allerdings den Ton angibt. Mir sind diese Sachen immer sehr ernst, mir ist jeder Verwaltungsgegenstand blutiger Ernst, das kann ich Sie versichern, und ich glaube dies auch gezeigt zu haben, indem ich mich mit möglichstem Eifer der Angelegenheiten annehme. Ich sehe also nicht ein, warum die Herren über die Äußerung einer solchen Meinung in Heiterkeit gerathen, da, wie gesagt, nichts Heiteres an den, wenigstens von mir wohlüberlegten Anträgen zu finden ist.

Nun möchte ich aber darauf aufmerksam machen, dass schon einmal eine solche Wahl in die Budget-Commission stattgefunden hat, bei welcher in dieser Commission 30 Mitglieder waren; den Herren sind damals sieben Stellen eingeräumt worden, sie haben dies damals acceptiert (Rufe links: Damals waren wir nur 28!) und auch die Mitglieder namhaft gemacht; allerdings ist über eine Persönlichkeit eine Differenz entstanden und die Herren haben sich infolge dessen der Wahl enthalten, sie haben aber thatsächlich sieben Mitglieder namhaft gemacht.

Wenn sich die Herren übrigens darauf capricieren und ihre Mitwirkung deshalb verweigern, so schaden sie nur den Interessen jener Bevölkerung, welche sie vertreten. Es wäre dies nach ihrer eigenen Anschauung eine Schädigung jener Bezirke, welche sie vertreten. Es ist ja doch allen bekannt, dass z. B. ein Bezirk durch gar kein Mitglied der liberalen Partei vertreten ist; wenn also die Herren aus Caprice es für opportun finden, ihre Mitwirkung zu verweigern, weil sie sich einbilden, es müssen gerade zehn sein, so werden sie dies nur zum Schaden jener Bezirke thun, welche sie allein vertreten.

Noch eines möchte ich bemerken; wir verlangen von der Opposition kein Vertrauen. Ich finde es eigentlich auch vom Standpunkte der Opposition selbstverständlich, dass sie die Bedeckung verweigert und sich sagt, es könnte damit nur gemeint sein, dass dem Herrn Bürgermeister das Vertrauen ausgesprochen werde, obzwar ich glaube, dass nach den geltenden Bestimmungen es sich hier gar nicht darum handelt, dem Herrn Bürgermeister das Vertrauen auszusprechen.

Eines noch! Wir sind uns der Verantwortung vollkommen bewusst, wir wissen, dass wir als Majorität zu verwalten haben, wir wissen, dass wir die Verantwortung für dasjenige, was wir mit Mehrheit beschließen, vor der Öffentlichkeit, vor der Geschichte und der Zukunft zu tragen haben, und wir handeln nach unserem besten Wissen und Gewissen und wir fürchten uns nicht! Möge dann die Zukunft zwischen den streitenden Parteien entscheiden, wer recht und wer unrecht gehabt hat; wenn uns die Geschichte Unrecht geben sollte, dann haben wir eben gethan, was wir gutgehalten haben, und zu mehr kann kein Mensch verpflichtet werden.

Darüber kann ich aber die Opposition beruhigen, wir verlangen gar nicht, dass sie uns ihr Vertrauen ausspricht, wir lehnen auch die Verantwortung für dasjenige, was wir beschließen, durchaus nicht ab, aber wir reclamieren auch für uns das Recht, als Majorität in allen Fällen zu entscheiden, und es ist ein parlamentarischer Grundsatz in jeder Verwaltungskörperschaft, mag sie beschaffen sein wie immer, dass die Majorität zu entscheiden hat. Dass das oft der Minorität empfindlich wird, will ich nicht leugnen. Das lässt sich aber nicht ändern. Entgegenkommen zeigen wir. (Widerspruch links.) Dieses Entgegenkommen wird aber nicht immer in gehöriger Weise von der anderen Seite beantwortet. Die Geschichte ist ja immer die: Wenn zwei sich streiten, sagt immer jeder, der andere hat allein die Schuld. Aber ich könnte Beispiele anführen.

Ich weise nur auf ein Beispiel hin — ich bitte, es fällt mir gerade ein. — Als die erste Sitzung hier stattgefunden hat, in welcher der neugewählte Herr Bürgermeister präsidieren sollte, hat von Seite des Bürgerclubs eine Sitzung stattgefunden und es ist dann ein Beschluss enunciert worden, welcher in den Blättern Ihrer Partei, im „Deutschen Volksblatt", und auch in anderen Blättern zu lesen gewesen ist. Wir haben auch damals eine Sitzung gehalten und in dieser haben wir beschlossen, jede Provocation der Opposition zu vermeiden.

Was darüber in den Zeitungen gestanden, das war keine officielle Enunciation; wie das hineingekommen, das wissen wir nicht. Die Opposition hat nicht beschlossen, sie wird nicht provocieren, sondern hat nur gesagt: Wir werden uns ruhig verhalten, wenn wir nicht provociert werden. Es gehört dies alles strenge genommen nicht zur Vorberathung des Budget, aber nachdem der Herr Dr. Lueger den Vorwurf gemacht hat, dass wir nicht das gehörige Entgegenkommen zeigen, so muss ich darauf hinweisen — ich bitte, ich bin noch nicht zu Ende damit. (Widerspruch und Heiterkeit links.) Sie haben über etwas gelacht und gemacht, als wenn es mein Gedanken gewesen wäre; im „Deutschen Volksblatt" ist gestanden: der fortschrittliche Parteiverband hat beschlossen, einer Provocation auszuweichen, aber — ist dabei gestanden — selbst nicht zu provocieren, das habe er nicht beschlossen. Gerade wir haben beschlossen, dass wir die Provocation vermeiden und gerade Sie haben es nicht beschlossen, uns nicht zu provocieren, sondern Sie haben bloß gesagt, wenn uns die Majorität nicht provociert, dann werden wir nichts thun. Sie sehen, nach der inneren Wahrheit ist das Verletzen auf Ihrer Seite. Übrigens, es ist ja richtig, lassen wir Zänkereien, wir werden uns gegenseitig nicht überzeugen. In gewisser Beziehung fühlte ich mich jedoch verpflichtet, über manche Äußerung Rede und Antwort zu geben und diese Pflicht habe ich auch erfüllt.

Bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen wäre nur zu erwähnen, dass es mir ein Irrthum scheint, wenn Herr Dr. Lueger glaubt, dass wir durch das Gesetz so beschränkt sind, dass wir das Zweckmäßige in den Verhältnissen und der Situation Entsprechende nicht beschließen dürfen. So gebunden sind wir durch das Gesetz nicht. Wie wir da in einer gewissen Situation uns benehmen werden, dazu steht uns die Freiheit offen. Das Statut sagt nichts darüber, was geschieht, wenn der Voranschlag nicht bis zum 1. Jänner erledigt worden ist. Ich selbst zögere gar nicht zu bedauern, dass die Frist nicht eingehalten wird.

Das ist ein altes Übel in der Gemeindestube. Ich glaube, diese Frist ist seit Jahren nicht eingehalten worden und immer war der 27. oder 28. December beiläufig der Tag, an dem das Budget vorgelegt worden ist. Ich selbst wünsche es aber — das spreche ich ganz offen aus — dass diese Frist eingehalten werde und hoffe auch, dass es in den nächsten Jahren möglich sein wird. Heuer haben gewisse Schwierigkeiten bestanden, die kennen wir ja alle. Was aber dann zu geschehen hat, das sagt das Statut nicht, da müssen wir selbst vernünftig entscheiden. Das thun wir und thun es, indem wir den Antrag annehmen, welchen der Stadtrath vorschlägt. Ich empfehle Ihnen die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Zunächst erlaube ich mir daran anzuknüpfen, was der unmittelbare Herr Vorredner bezüglich des Entgegenkommens und der Objectivität gesagt hat. Da möchte ich mir vor allem eine Bemerkung gegenüber dem verehrten Präsidium erlauben. Es ist mehr als eigenthümlich, dass jede Gelegenheit ergriffen wird, um unserer Seite und insbesondere meiner Person eine Lehre zutheil werden zu lassen (Rufe links: So ist es!), was ich jedoch als vollständig unberechtigt zurückweisen muss. Es ist das eine ganz merkwürdige Handhabung der Objectivität, die hier vor kurzer Zeit so feierlich versprochen wurde, wenn bei den leisesten Zwischenrufen, die in jeder parlamentarischen Körperschaft vorkommen, sich der Vorsitzende zu einer Philippika veranlasst sieht, während er die Mitglieder seiner eigenen Partei randalieren lässt, wie es ihnen beliebt. Wenn das eine Objectivität ist, dann überlasse ich Ihnen das Urtheil darüber.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Darf ich bitten. (Unruhe und Rufe links: Er hat ganz recht!) Jetzt habe ich das Wort. Ich lasse eine Anzahl von Zwischenrufen unbemerkt und ungeahndet vorübergehen, obwohl sie nicht zur Ordnung gehören. Nur dann, wenn die Zwischenrufe derart sind, dass sie die Verhandlung unmöglich machen, rufe ich zur Ordnung, beziehungsweise mache ich darauf aufmerksam.

Ich bitte also, sich an die Sache zu halten und mir keine Lehren zu geben. Ich beschränke mich in der Ausübung der Disciplinargewalt auf das Allernothwendigste und kann die Herren versichern, dass dieselbe nicht zum Vergnügen gehört.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Dann bitte ich das auch mir gegenüber gelten zu lassen und mir nicht unnöthige Lehren zu geben. Was das Entgegenkommen betrifft, das von verschiedenen Seiten, insbesondere auch vom letzten Herrn Vorredner gepredigt wurde, so bemerke ich Folgendes: In der ersten Sitzung, nachdem der neugewählte Bürgermeister das Präsidium übernommen hatte, stand die Wahl für das Curatorium der Franz Josef-Stiftung auf der Tagesordnung. Wir vertreten hier weitaus den größten Theil des 3. Wahlkörpers und damit die überwiegendste Mehrheit der Gewerbetreibenden Wiens. Sie haben das Entgegenkommen in glänzender Weise damit bestätigt, dass Sie auch nicht eine einzige Stelle in diesem großen Curatorium uns eingeräumt haben. Und dann hat man noch die Stirne, von Entgegenkommen zu reden und von uns zu begehren, dass wir einfach alles gutheißen, allem zustimmen, Ihnen zuliebe alles thun? Ist das ein Entgegenkommen? Und so ist es in jedem anderen Falle. Die Argumente, die heute bezüglich der Wahl in die Budget-Commission vorgebracht worden sind, sind theils vom parlamentarischen Standpunkte haarsträubend, theils bezüglich jener Motive, die der geehrte Herr Referent vorgebracht hat, eine directe Beleidigung (So ist es! links), eine Beleidigung gröbster Art, die wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen müssen. Sind Sie die

berufenen Richter über die Fähigkeit der Mitglieder dieses Theiles des Gemeinderathes? Haben Sie vielleicht je Beweis geliefert, dass Sie die Weisheit und das Verständnis gepachtet haben und dass Sie allein berufen sind, darüber zu urtheilen, ob wir die Fähigkeit haben? Reden Sie nicht über die Quantität und Qualität unserer Fähigkeiten, es wäre viel besser, Sie lassen dieses Thema.

Was der geehrte Herr Vorredner aus dem zweiten Wahlkörper der Inneren Stadt, Herr Dr. Friedjung, gesagt hat bezüglich der 15 Jahre Praxis, so hätte er sich das ersparen können, wenn er sich die Mühe genommen hätte, einen Blick in die früheren Jahrgänge der Protokolle zu machen. Meine Herren! Diese Schlamperei, diese Ungesetzlichkeit bezüglich des Budgets hat sich erst unter dem Bürgermeister Uhl eingeschlichen. (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Der Prix!) Er war ja auch damals der Faiseur. Bis dorthin ist strenge an dieser Bestimmung des Gesetzes gehalten worden, und ich weiß mich sehr gut zu erinnern, dass wir die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr eine ganze Serie von Tagen mit Nachtsitzungen bis 12 Uhr benützt haben, um dieser Bestimmung gerecht zu werden.

Wenn der geehrte Vorredner, der Jurist ist, Herr Dr. Nechansky, sagt, es gibt keine Bestimmung im Gesetze, was zu geschehen hat, wenn das Gesetz nicht gehandhabt wird, so macht das seiner juristischen Auffassung alle Ehre. (Beifall links.) Ich möchte sehen, wenn irgendein Dieb vor Gericht kommt und dort vernommen wird und sagt, ja, es steht ja im Gesetze nicht darinnen, was zu geschehen hat, wenn ich das Gesetz verletze! (Rufe rechts: Es steht eben im Gesetze!)

Jetzt werde ich Ihnen gleich anführen, wie die Gesetze bei uns gehandhabt werden, wie sie — und das ist ein trauriges Exempel dafür, wie die Gesetze bei uns in Österreich gehandhabt werden — leider je nach der Parteistellung angewendet werden. Sie wissen, weshalb in Reichenberg der Bürgermeister und sein Stellvertreter von der Wählbarkeit ausgeschlossen worden sind. Wegen Verletzung desselben Paragraphen, der im § 51 unseres Statutes steht, und der, wie der Herr Vorredner gesagt hat, sich in so ziemlich allen Statuten befindet. Das ist dort geschehen, und das hätte hier auch geschehen sollen bei einer so groben, eclatanten Gesetzesverletzung, wie sie hier vorliegt. So geschieht die Gesetzesverletzung nach § 50, so geschieht sie nach § 51.

Es ist ganz merkwürdig für das Rechtsbewusstsein, das Sie (rechts) entwickeln, wenn Sie sagen, „das bleibt sich ganz gleich, was soll man denn hier machen?" — Ja, wenn das allgemein Gesetz ist und allgemein Giltigkeit hat, dann gibt es überhaupt keine Gesetze. Das steht freilich nicht im Gesetze, dass derjenige, welcher den § 52 übertritt, aufgehängt wird, aber es ist die Pflicht derjenigen, die für die Aufrechterhaltung der Gesetze zu sorgen haben, dass solche Gesetze gehandhabt werden, und es heißt geradezu jede Autorität des Gesetzes verhöhnen, wenn man in der Weise über gesetzliche Bestimmungen hinweggeht.

Das eine wollte ich noch sagen: Es ist, wie gesagt, unrichtig, dass Herr Dr. Lueger speciell sich nie dagegen gewehrt hätte. Nein, meine Herren, so oft wie das geschehen ist, also auch unter dem früheren Bürgermeister, haben wir uns dagegen gewehrt, weil das immer eine Gesetzesverletzung war und ist, und wenn das nicht im letzten Jahre geschehen ist, so ist das auf den Umstand zurückzuführen, dass die Opposition hier überhaupt nicht vertreten war. (Gem.-Rath Dr. Friedjung: Vor zwei Jahren!) Was die Frage bezüglich der Verschiebung der Zins- und Schulkreuzer anbelangt, so hat der Herr Referent wohl gesagt, dass die Geschichte ganz gleichgiltig sei. Nun, wenn es gleichgiltig ist, wozu macht man es dann? Nein, meine Herren, es hat ja einen Hintergrund, und diesen Hintergrund kennt man ja! Der Hintergrund besteht einfach darin, dass Sie — und da komme ich auf den mit solcher Entrüstung zurückgewiesenen Vorwurf des Herrn Collegen Steiner bezüglich des „ehrlich meinens" — der Bevölkerung auch in dieser Beziehung etwas weiß machen wollen. Man will die städtische Verwaltung auf diese Weise etwas verbilligen, man will sagen: „Seht, um wie viel billiger wir darauskommen!" Das geht auf das Conto der Schulverwaltung. Wenn es nun ganz gleichgiltig ist, was für einen Zweck hat also die ganze Sache? Zwecklose Dinge macht man ja nicht! Meine Herren! Der geehrte Herr Referent hat ja gesagt, man solle sich der möglichsten Genauigkeit bezüglich der zu bewilligenden Summen befleißen. Man solle namentlich — und das war ein Appell an unsere Seite — sich davor hüten, dass man nicht Ausgaben mache, um sich bei gewissen Wählerclassen beliebt zu machen. Ich sage Ihnen darauf nur Folgendes:

Es sind die Pflichten nicht gegenüber einer, sondern gegenüber aller Wählerclassen von Seite der Mehrheit des Wiener Gemeinderathes auf das gröblichste verletzt worden. Freilich müssen jetzt äußerst nothwendige Sachen ungeschehen bleiben, beziehungsweise es können die nothwendigsten Arbeiten nicht in Angriff genommen werden, weil das Geld nicht da ist; warum ist es aber nicht da? Weil auf der anderen (rechten) Seite nicht das geringste geschehen ist, um die Einnahmen der Gemeinde zu vermehren. Mir ist noch im Gedächtnis, wie beispielsweise hier über die Assecuranz verhandelt wurde, nicht ein Wort mehr haben Sie geredet über eine so wichtige Angelegenheit, sie ist einfach todt und begraben; so war es auch mit der Gasfrage und darum haben wir auch kein Vertrauen und was den Ausdruck „ehrlich meinen" betrifft, so hat man damit Ihre persönliche Ehrlichkeit nicht in Zweifel gezogen, aber Sie meinen es mit der Gemeinde Wien, mit der großen Bevölkerung insoferne nicht ehrlich, als Sie bestrebt sind, die Interessen bestimmter Classen, bestimmter ganz kleiner Coterien auf Kosten der Interessen dieser großen Bevölkerungsschichten zu fördern. (Lebhafter Widerspruch rechts.) Das beweisen Sie durch Thatsachen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gem.-Rath Geßmann, ich kann diesen Vorwurf nicht zugeben, das was Sie da sagen, ist der Vorwurf einer Unehrlichkeit und ich muss diesen Vorwurf zurückweisen; ich bitte, sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Es ist das eine ganz merkwürdige Auffassung bezüglich der Redefreiheit. Was soll man dann kritisieren, da muss man einfach sagen, es ist alles schön und gut, da können wir uns diese ganze Komödie hier ersparen und es ist viel gescheiter, wir ersparen die Kosten der elektrischen Beleuchtung. Es hat der geehrte Vertreter der Inneren Stadt gesagt, dass das Schwergewicht der Berathungen in die Commissionen zu verlegen sei, und dass dort eigentlich die Entscheidung über die Dinge getroffen werden müsse. Wenn das richtig ist, dann ist es doppelt eine Rechtsverletzung oder eine Verletzung des elementarsten parlamentarischen Taktes, wenn Sie uns bei der Wahl in diese Commission in der Weise beschränken und unser Recht nehmen, wie die Absicht besteht. Der Grundsatz,

den Herr Dr. Nechansky aufgestellt hat, dass nach einem Zahlenverhältnis überhaupt nicht vorgegangen werden soll, ist so naiv, dass ich finde, dass ihm eher der Vorwurf der Naivetät zu machen sei, wie dem verehrten Collegen Steiner. Nach welchem System wollen Sie denn eigentlich diese Wahl durchführen? Einfach nach dem System, dass Sie sagen, der A. und der B. passt uns, weil er mit uns geht und Ja und Amen sagt, das ist nach Ihrer Auffassung die Qualification und Fähigkeit des Betreffenden für diese Arbeit. (So ist es! links.)

Der geehrte Herr Referent hat einerseits gesagt, dass es ganz unmöglich sei, auf die Details in einer solchen Vorberathung einzugehen, und dass es sich deshalb empfehle, solche Pauschal-Genehmigungen vorzunehmen, wie uns eine heute vorliegt, und auf der anderen Seite hat er gesagt, jeder Gulden, der ausgegeben wird, muss geprüft werden; ich muss gestehen, die Logik dieser beiden Sätze, nebeneinander gestellt, kann ich in der That nicht begreifen.

Was die Frage der Aufstellung von Scheinposten im Budget anbelangt, so hat es mit derselben wohl seine Richtigkeit, und auch da trifft das wieder zu, was College Steiner gesagt hat. Das wird nicht in der Weise gemacht, dass man Alles aufschreibt, was ungefähr gebraucht werden kann, das wäre am Ende noch gut, sondern es geschieht zu dem Behufe — und die Herren haben den Beweis auch geliefert — um gegenüber bestimmten Wählerclassen und bestimmten Bezirken flunkern zu können, um darauf hinzuweisen: „Das geschieht für Euch in den Vororten."

Das ist nichts als Spielerei. — Im Budget machen Sie's, und dann werfen Sie's einfach unter den Tisch. Ich glaube, das stimmt nicht mit der mit solcher Vehemenz in Anspruch genommenen Ehrlichkeit, und, meine Herren, wenn gar so furchtbar entrüstet gethan wird, wenn die Aufrichtigkeit der liberalen Partei in Zweifel gezogen wird bezüglich ihres guten Willens und sagen wir's direct, bezüglich der Ehrlichkeit ihrer Grundsätze, so glaube ich, liegen so hundertfältige Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung und Beurtheilung vor, dass es in der That nicht nothwendig wäre, hier eine solche Entrüstungskomödie aufzuspielen. Meine Herren! Die Selbstverwaltung spielt unter Ihren Grundsätzen sowie auch naturgemäß unter den Grundsätzen einer jeden Volkspartei — was Sie zu sein längst aufgehört haben — eine große Rolle. Meine Herren! was haben Sie hier im Wiener Gemeinderath gethan, um die wirkliche Selbstverwaltung geradezu mit Füßen zu treten? Haben Sie nicht die Hand geboten zu jeder Maßnahme, welche die Rechte des Gemeinderathes in unerhörter Weise eingeschränkt hat? Waren Sie nicht dabei, jede Anregung von sich zu weisen, die diese Selbstverwaltung hätte zur That machen können? Der Gemeinderath, wie er jetzt ist, ist nichts als eine armselige Abstimmungsmaschine. (Lebhafter Beifall links.) Die Bevölkerung bringt ihm kein Interesse, keine Achtung entgegen, weil sie weiß, wie es hier zugeht. Ich glaube, der Herr Referent, oder war es jemand anderer, brachte zum Ausdruck, dass das Schwergewicht im Stadtrathe liege.

Machen Sie es doch viel einfacher. Lassen Sie den Stadtrath allein fungieren, das ist viel besser. — Suchen Sie nicht den Schein einer Selbstverwaltung hervorzurufen, indem Sie eine Körperschaft debattieren lassen, während die Entscheidung wo anders gefällt wird. — Wenn der verehrte Herr Dr. Nechansky gesagt hat, es darf nie das Princip der numerischen Vertretung in einer solchen Commission platzgreifen, so frage ich, was soll denn sonst sein? Dann müssen wir es uns gefallen lassen, wenn die Herren zwei von uns in eine Commission von 30 entsenden, und wir müssen dann sagen, man müsse sich damit begnügen, es seien nur zwei Fähige unter den 46 oder 44, und diese zwei sendet man in die Commission. Zu dergleichen Dingen kommt man mit solchen Grundsätzen.

Ich möchte mit Folgendem schließen: Der Vorwurf, welcher der jetzigen Verwaltung nicht nur von Seite der Minorität, sondern von der ganzen Bevölkerung gemacht wird, dass schlecht verwaltet wird, dass nicht eine der Versprechungen sich erfüllt hat, mit denen man das neue System inauguriert hat — der Vorwurf steht aufrecht und kann nicht geleugnet werden. Sie selbst, meine Herren, haben das Gefühl; gehen Sie in die Vororte hinaus und fragen Sie Ihre Parteigenossen, was Sie von der Neugestaltung der Dinge halten, und Sie werden eine Antwort hören, die Sie freilich nicht reproducieren werden, die aber außerordentlich leicht zu errathen ist. Sie können uns natürlich majorisieren; es hat ja schon Herr Dr. Nechansky gesagt: „Das ist unser gutes Recht." Aber, wenn das so weit geht, nennt man es Brutalität, nicht Recht, wenn man einen Theil einer Versammlung gewisser parlamentarischer Rechte beraubt, wie es bei Ihnen seit Bestand des neuen Statutes geschieht.

Wir werden uns beschränken, Kritik, gerechte Kritik, zu üben wir haben nicht provociert und werden nicht provocieren; wir werden einfach der Wahrheit die Ehre geben. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte gemeldet sind die Herren Gem.-Räthe: Noske, Steiner, Gräf, Dr. Lueger, Hipp, Eigner, Dr. Friedjung, Hawranek.

Ich bitte die Herren, zu erklären, ob Sie pro oder contra sprechen wollen.

(Über Aufruf seitens des Vorsitzenden erklären sich pro die Gem.-Räthe Noske und Dr. Friedjung; contra die Gem.-Räthe: Steiner, Gräf, Dr. Lueger, Hipp, Eigner, Hawranek.)

Ich bitte, jetzt zur Wahl zu schreiten. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist Herr Gem.-Rath Noske, zum Generalredner contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger gewählt.

Ich ertheile das Wort Herrn Gem.-Rath Noske.

Gem.-Rath Noske: Meine Herren! Am letzten Weihnachtsabend hat sich folgender Fall ereignet. Da hat ein Herr auf dem Weihnachtstische eines jener Lorgnons mit langem Stiele hineingelegt, in dem kein Glas war. Dieses Lorgnon ist um den Tisch circuliert und verschiedene Leute haben durchgesehen, ohne zu wissen, dass kein Glas darin war, weil sie vermutheten, dass sicher ein Glas darinnen sei. Eine Dame hat sogar gesagt, sie sehe viel besser darauf, als mit ihrem gewöhnlichen Glase. So ist es fortgegangen, eine Reihe von Leuten hat sich verwundert über das gute Glas geäußert, während man hinterher entdeckte, dass in diesem Lorgnon gar kein Glas darin war, was natürlich zur allgemeinen Heiterkeit beitrug. Diese Geschichte, die wahr ist und die sich erst vor wenigen Tagen ereignet hat, erinnert mich an das Vorgehen der Opposition in dieser Frage des Budget-Provisoriums. Da wird der Bevölkerung immer eine Brille aufgesetzt, die eigentlich

gar keinen Inhalt hat, sondern nur die Fassung, die ihr eben die Opposition gibt, beziehungsweise zu geben bemüht ist. (Unruhe links. — Gem.-Rath Hawranek: Wir sehen freilich durch andere Brillen!) Durch diese Brille ohne Inhalt mit der oppositionellen Fassung soll die Bevölkerung gewöhnt werden, zu sehen. Zu diesem Zwecke wird ihr eine Reihe von Dingen, deren Unrichtigkeit und Unwahrheit in diesem Saale bis zum Überdrusse erwiesen wurde, immer wieder wiederholt, so dass die Leute endlich glauben werden oder glauben sollen — wenigstens nach dem Wunsche der Opposition — wenn sie durch diese Brille schauen, es sei wirklich etwas darin, ein Glas sei wirklich vorhanden, nämlich jenes, was ihr die Opposition vormacht.

Da wird immer von bewussten oder unbewussten Ungesetzlichkeiten des Bürgermeisters erzählt; es wird erzählt, eine Verletzung des § 50 habe stattgefunden, wir stimmen nicht mit genügender Stimmenanzahl ab, es wird ferner erzählt, dass wir eine Reihe anderer Ungesetzlichkeiten begehen (Rufe links: Jawohl!), und wenn man diese Sachen jetzt auf ihren Inhalt prüfen könnte, wie wir es so oft gethan haben, so würde man wieder zu dem Resultate kommen, dass entweder eine Unrichtigkeit, — und ich gehe gar nicht so weit, zu behaupten, ob bewusst oder unbewusst, aber ich denke mir meinen Theil dabei und ich habe das Recht, mir diesen Theil zu denken, wenn man schon x-mal nachgewiesen hat, dass etwas unrichtig sei und es immer wieder behauptet wird, — ich sage also, dass entweder eine Unrichtigkeit oder eine Übertreibung ärgster Art vorliegt.

Nur ein Beispiel möchte ich von den angeblichen Unwahrheiten herausgreifen, die der Herr Bürgermeister gesagt haben soll. Vom Führer der Opposition wird z. B. eine Äußerung, die ich gethan haben soll, in einer Weise gedreht, die ich nur mit dem Ausdrucke, den Herr Dr. Lueger selbst gebraucht, als unerhört bezeichnen kann. (Gem.-Rath Hawranek: Nur nach dem Amtsblatt!) Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat offenbar nur die dritte Vergleichungsstufe gelernt, er spricht immer nur in der dritten Vergleichungsstufe; die erste und zweite kennt er nicht. — (Unruhe links.) — Ich kann und will auf dieses Thema jetzt nicht weiter eingehen, weil ich in Anbetracht der vorgerückten Stunde nicht den Wahrheitsbeweis für all das führen kann, wofür ich ihn zu führen in der Lage wäre. Es wird z. B. gesagt, wir halten den § 50 nicht ein, und es ist thatsächlich richtig, dass einige Termine, die im § 50 enthalten sind, ebenso wie Termine, die auch im früheren Statute enthalten waren, nicht eingehalten werden; daraus geht, wie Herr Dr. Lueger sagt, hervor, dass entweder das Gesetz oder die Verwaltung schlecht ist, und er war so gütig zuzugestehen, dass mindestens in diesem Falle eine böse Absicht nicht vorhanden ist, sondern dass einer dieser beiden Gründe einwirkend gewesen sein muss. Und da stehe ich auf dem Standpunkte und sage: Wenn ein neues Gesetz gemacht wird, muss man es erproben, man muss sehen, ob das, wovon man theoretisch geglaubt hat, dass es durchführbar sei, auch wirklich durchführbar ist. Es hat sich nun herausgestellt, dass sowohl bezüglich des Rechnungsabschlusses als auch bezüglich des Voranschlages diese Termine einfach nicht eingehalten werden können, weil die Maschine der Gemeindeverwaltung eine umständliche ist, und weil, wenn dieser Termin eingehalten werden sollte, man zu einer Zeit anfangen müsste, den Voranschlag in der Buchhaltung fertig zu stellen, wo man noch gar nicht weiß, was erfordert werden wird, wo also der von der Buchhaltung zusammengestellte Voranschlag einen sehr geringen Wert hätte, weil er auf Voraussetzungen basieren würde, die einfach nicht zutreffen.

Darauf wird nun gesagt: „Ja, Sie, die Majorität, haben das Gesetz gemacht; Sie sind schuld, wenn es schlecht ist!" Nun, meine Herren, wenn wir nichts Ärgeres gethan haben, als dass wir in den § 50 den Termin geschrieben haben, von dem wir jetzt sehen, dass er nicht einzuhalten ist, weil die Maschinerie der Gemeinde eine umständliche und die Verwaltung der Gemeinde eine so großartige ist, dass sie einen größeren Zeitraum erfordert — dieses Unglück werden wir wirklich ertragen!

Übrigens muss ich noch Folgendes bemerken. Wenn wir mit dem Budget nicht am 31. December fertig sind, so weiß ja Herr Dr. Lueger sehr gut, dass wir in der guten Gesellschaft des Reichsrathes und des Landtages uns befinden, welche in der gleichen Lage sind und auch nicht fertig geworden sind. Das kommt daher, weil es sich in den öffentlichen Vertretungskörpern eingebürgert hat, dass über kleine, unbedeutende Dinge so viel gesprochen wird (Heiterkeit und Sehr gut! rechts), dass man zu wichtigeren, den eigentlichen Aufgaben dieser Körperschaften, manchmal gar nicht kommt.

Herr Dr. Lueger sagt weiters, im Jahre 1892 — da ist er ganz unschuldig — er ist immer unschuldig — im Jahre 1892 aber ganz besonders, da ist er nicht dagewesen mit allen seinen Collegen, was wir tief bedauert haben. Darum ist das Budget auch schon am 31. December 1892 fertig gewesen. (Gem.-Rath Steiner: Ungesetzliche Beschlüsse haben Sie gefasst!) Nun, Herr Gem.-Rath Steiner, hören Sie mit Ihren „Ungesetzlichkeiten" auf! Ich bitte Sie! Sie haben ja Ihren Beruf verfehlt. (Heiterkeit rechts.) Am 29. December 1891 aber war der verehrte Führer da; denn nach den Protokollen, wo er, wie gewöhnlich, acht Seiten lang gesprochen hat, hat er an diesem 29. December über das Budget gesprochen und da hat er den Antrag gestellt, der viel weniger weit geht und viel weniger eigentlich gesetzlich und zweckmäßig ist, als das, was heute der Herr Referent am Referententische vertritt. Er hat den Antrag gestellt, dass man provisorisch bis 31. März die Steuern bewilligen und die Ausgaben bewilligen solle. (Rufe rechts: Hört!) Das kann man hier herauslesen. Wenn es die Herren interessiert, brauchen Sie es nur zu lesen. (Heiterkeit rechts. — Dr. Lueger: Lesen Sie es nur vor!) Es steht Herrn Dr. Lueger später zur Verfügung. (Rufe links: Vorlesen! — Dr. Lueger: Er soll es vorlesen! — Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das muss ich dem Herrn Redner überlassen, ob er vorlesen will.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): Auf Seite 1594 heißt es unter Titel: Gem.-Rath Dr. Lueger, nach der längeren Rede (liest): „Ich recapituliere nun meine Anträge in folgender Weise. Es werde vom Gemeinderathe anstatt Punkt 1 folgender Antrag genehmigt: Die Einhebung der städt. Umlagen nur bis 31. März 1892 zu genehmigen."

Ich glaube, das ist ziemlich deutlich. Ich lese nicht Dinge vor, die ich früher nicht gelesen habe, wie es Herr Collega Dr. Geßmann gethan hat. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Steht sonst nichts weiters?) Dann steht noch (liest): „Zu Punkt 2 und zu Punkt I 1 des Antrages bezüglich der Bedeckung stelle ich den Antrag: „jedoch bei einem 200 fl. jährlich übersteigenden Mietzinse; ad b) bei einer 10 fl. 50 kr. übersteigenden Erwerbsteuer und ad 10 bei einem 200 fl. übersteigenden Mietzinse. Zu Punkt 11 will ich noch einiges sprechen." Dann kommt wieder eine Rede. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Da sehen Sie, dass ich die Umlagen nicht bewilligt habe.) Es steht nichts mehr

darin, was diesen Antrag widerrufen würde. Wenn wir aber jetzt vorschlagen, dass das Budget für das ganze Jahr festgestellt werden soll, dass sich der Gemeinderath nur vorbehält, im Wege der Detailbehandlung andere Verfügungen zu treffen, so ist das auf einmal ungesetzlich! Ich möchte mir als Laie — ich muthe mir nicht so viel zu, wie jemand, der, bevor er das politische Handwerk ergriffen hat, ein anderes, nämlich das juristische Handwerk getrieben hat — die Bemerkung erlauben: meines Wissens haben wir Dienstverträge mit Beamten, mit Lehrern. Wir haben Verträge mit Professionisten, welche Bauten ausführen und die doch das Recht haben, gewisse Restzahlungen zu verlangen, wir haben nach § 40 des Gemeindestatutes — das ist auch ein Paragraph jenes Statutes, auf welches Herr Dr. Lueger so strenge hält — alljährlich eine Leistung an die Polizei zu vollbringen. Glaubt der Herr Führer der Opposition nicht, dass auch dann das Gesetz verletzt würde, wenn wir auf einmal am 1. Jänner sagen würden: „Wir haben jetzt kein Budget, wir bleiben alles schuldig, reden wir nicht weiter, die Verwaltungsmaschine steht still, jetzt ist es aus!" (Sehr gut! rechts.) Das wäre auch eine Gesetzesverletzung und eine empfindlichere Gesetzesverletzung, als wenn der Gemeinderath sagt: wir anerkennen die bereits von verschiedenen Factoren geprüften Ziffern des Budgets, behalten uns aber vor, später Abänderungen zu treffen.

Eine weitere Verletzung soll angeblich darin bestehen, dass die Kundmachung über den Hauptvoranschlag nicht rechtzeitig erschienen ist. Vor mir liegt die „Wiener Zeitung" vom 15. December 1893, in der die Kundmachung ddto. 14. December 1893 enthalten ist, in der es heißt: „Dieser Voranschlag wird im Sinne des § 50 des Gemeindestatutes vom 15. December 1893 an durch vierzehn Tage täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden" — die bekanntlich von 8 bis 2 Uhr dauern — „zur allgemeinen Einsicht aufliegen." (Hört! rechts.) Wenn Herr Dr. Lueger und seine Gesinnungsgenossen nachrechnen wollen, so werden sie finden, dass heute der letzte dieser vierzehn Tage ist, dass es bis 2 Uhr, wo die Amtsstunden geschlossen sind, ganz gut möglich gewesen wäre, wenn jemand eine Einwendung machen wollte, sie zu erheben, und dass es möglich gewesen wäre, dieselbe in der heutigen Sitzung zu berücksichtigen oder in entsprechender Weise darauf zu reagieren.

Ich will die Herren nicht aufhalten, es ist ja alles das, was hier gesagt worden ist, alter Kohl, auch das, was ich sage (Gelächter links), weil ich nur auf das reagiere, was die Herren drüben gesagt haben, und die Herren leider nur alten Kohl aufgewärmt haben, denn wir schon hundert und hundertmal vorgesetzt erhalten haben. Es ist gesagt worden, wir sind die Gegner der Selbstverwaltung, wir thun alles Mögliche, um die Selbstverwaltung zu Grunde zu richten. Da möchte ich denn doch bemerken, dass meines Wissens von uns noch keiner so oft als autonomer Gemeindevertreter zum Statthalter gelaufen ist, wie die geehrte Opposition sammt ihrem Führer. (Sehr richtig! rechts.) Uns trifft also dieser Vorwurf nicht.

Ich möchte noch auf ein paar Bemerkungen reflectieren, die von Seite eines anderen Herrn Gemeinderathes gemacht worden sind. Da ist die Bemerkung wegen der politischen Ehrlichkeit! Meine Herren! Ich habe diese Bemerkung nicht so ernst genommen, wie es von anderen meiner Herren Collegen, gewiss auch von ihrem Standpunkte mit vielem Recht, geschehen ist. Erstens: mit einer Partei, die den 37mal gehäuteten Dr. Lueger (Heiterkeit rechts) an ihrer Spitze hat, über politische Ehrlichkeit zu streiten, halte ich für eine etwas überflüssige und sonderbare Mühe. Andererseits muss ich sagen, kann ich in der Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Steiner nicht einen so vehementen Angriff erblicken. Ich kann darin nur eine maßlose Selbstüberhebung erblicken (So ist es! rechts) und den Ausdruck einer Empfindung, die nahezu an Größenwahn grenzt. Ich möchte Herrn Gem.-Rath Steiner bitten, sich das abzugewöhnen; er wird mit seinen Reden — bei uns wenigstens — wie es draußen in Grinzing ist, weiß ich nicht — viel mehr Wirkung erzielen, wenn er etwas mäßiger und ruhiger sprechen und nicht so ungeheuer bramarbasiren würde, wie er es mit dieser Äußerung gethan hat. (Sehr gut! rechts.)

Es ist auch von parlamentarischem Anstand gesprochen worden; es ist uns vorgeworfen worden, dass wir z. B. bei der Wahl in das Curatorium die Opposition nicht so berücksichtigt haben, wie sie es gewünscht hat (Rufe links: Gar nicht!), also gar nicht berücksichtigt haben. Ich stehe bekanntlich auf dem Standpunkte — ich persönlich, jetzt rede ich nicht für die Majorität, jetzt rede ich nur für mich — dass eine Minorität mit solchen Grundsätzen wie sie die geehrte Opposition vertritt, überhaupt nicht zu berücksichtigen ist; warum, das habe ich schon hundertmal ausgeführt, also damit will ich sie verschonen. Im einzelnen Falle — und jetzt rede ich für die Majorität, ohne mich auf die Frage einzulassen, ob es in diesem Falle gerechtfertigt gewesen wäre, die Opposition zu berücksichtigen oder nicht — war die Sache, wie mir mitgetheilt worden ist, so: Es war schon in unserem Parteiverbande beschlossen, wer in das Curatorium zu entsenden ist. Die Wahl ist für zwei Sitzungen auf der Tagesordnung gestanden und dann erst ist der Herr Führer der Opposition gekommen und hat gesagt „ich möchte welche drinnen haben". Nein, meine Herren, solche Pelikane sind wir nicht, und so liebenswürdig und zartfühlend kommen Sie uns auch nicht entgegen, dass wir unsere eigenen Parteigenossen aus der schon getroffenen Wahl hinauswerfen sollten, um einige von Ihrer geehrten Seite (links) aufzunehmen. Das müssen Sie uns schon verzeihen.

Überhaupt — und damit möchte ich schließen — möchte ich dem geehrten Herrn Führer der Opposition, der sich in neuester Zeit gar so mit Vorliebe mit dem Mantel der Gesetzlichkeit drapiert, zu bedenken geben, dass es dem Capellmeister jener Concerte, die wir hier erlebt haben (Heiterkeit rechts) und deren Anführer er gewesen ist, und wo uns mit den Fäusten und Füßen die Auffassung der geehrten Herren über Gesetzlichkeit vordemonstriert wurde, wohl nicht gut ansteht, uns gegenüber immer von Gesetzlichkeit zu reden. (Beifall rechts.) Meine Herren! Kehren Sie bezüglich der Gesetzlichkeit immer erst vor der eigenen Thüre und dann kommen Sie zu uns! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es gereicht mir zum Vergnügen, dass ich unmittelbar nach dem Herrn Vorredner zu sprechen komme, weil ich damit endlich Gelegenheit bekomme, die Gefechtsart dieses Herrn so recht genügend zu kennzeichnen.

Er hat damit geschlossen, dass er gemeint hat, ich sei der Capellmeister jener Concerte, welche mit Gesetzlichkeit nichts zu thun haben. Der geehrte Herr Vorredner möge sich Folgendes merken. Eine Partei, welche innerhalb der Schranken des Gesetzes ihre Rechte verficht, bewegt sich auf gesetzlichem Boden. Seine Partei ist es, welche mit roher Gewalt begonnen hat (Gelächter rechts), und der Herr, der hinter ihm sitzt, Herr Gem.-Rath

Djörup, ist mit geballter Faust herübergekommen und wollte hier einen Faustkampf anfangen. (Rufe links: So ist es!) Ein anderer Herr, welcher auf dem Gebiete der — wie soll ich sagen — etwas defecten Umgangsformen etwas geleistet hat, ist Herr med. Dr. Scholz, der uns das „Maul halten" geschafft hat. (Hört! hört! links.) Ihre Partei und der geehrte Herr Vorredner soll gar nicht von Höflichkeit sprechen, Ihnen gegenüber kann ich noch immer sagen: „Wir Wilde sind noch immer bessere Leute!" So roh, so parlamentarisch verkommen, wie Sie, meine Herren, sind wir noch lange nicht! (Lebhafter Beifall links. — Gelächter rechts.)

Nun, meine Herren, wollen wir auf die politische Ehrlichkeit kommen. Ich möchte denn doch den geehrten Herrn Vorredner fragen, wann ich jemals mit meinen Anschauungen gegenüber meiner Wählerschaft hinter dem Berge gehalten haben. Ich habe immer gesagt, was ich gemeint habe, und ich war immer so ehrlich, meinen Wählern offen das zu sagen, was ich hier vertreten habe. Ich spreche hier nicht anders wie vor den Wählern. Ich spreche im Parlamente nicht anders, wie hier, ich spreche im Landtag nicht anders wie hier.

Aber ich kenne Herren, die vor den Wählern anders sprechen, als sie hier reden — und wenn ich nicht irre, zählt der unmittelbare Herr Vorredner zu diesen —, und überhaupt der Mann, der sowohl im Landtage wie hier nur eigentlich zu dem Zwecke da ist, um das Interesse der Assecuranz-Gesellschaften zu vertreten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Lebhafter Widerspruch rechts.) — — — —

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich kann diesen Vorwurf nicht zulassen. Mir ist durchaus keine Handlungsweise des Gem.-Rathes Noske bekannt, welche diesen Vorwurf rechtfertigen würde; ich würde dringend bitten — der Herr Redner weiß sehr wohl, dass die Vorwürfe nicht begründet sind — diese Vorwürfe zu unterlassen. (Gem.-Rath Hawranek: Er ist ja bei einer Assecuranz-Gesellschaft!) Das ist seine Sache; Sie haben auch ein Gewerbe!

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Es ist gar keine Schande, was ich gesagt habe, er soll es offen seinen Wählern sagen, dann ist es recht. Er hat uns zum Vorwurf gemacht, dass wir zum Statthalter rennen; es wird uns ja der Rath gegeben, wir sollen zum Statthalter gehen; es ist uns von Seite des Präsidiums der Rath gegeben worden, wir sollen zum Statthalter gehen; ja, es wird sogar gesagt: bitte nur hinzugehen. Wir constatieren die Gesetzwidrigkeiten welche hier begangen werden nur zu dem Zwecke, um zu beweisen, dass es in Österreich einer Partei, und zwar der liberalen, erlaubt ist, jedes Gesetz zu verletzen, und dass der liberalen Partei jede Gesetzesverletzung nachgesehen wird, dass niemand etwas einzuwenden hat, und dass es daher in Österreich überhaupt nur Gesetze auf dem Papiere gibt, dass von einem Rechte in Österreich gar nicht gesprochen werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss doch bitten, derlei Vorwürfe zu unterlassen. Ich weiß nicht, wieso man bei einer Budgetberathung im Wiener Gemeinderathe zu solchen Vorwürfen kommt, die nicht zur Ehre des Vaterlandes gereichen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich gehe Punkt für Punkt durch, was der unmittelbare Herr Vorredner gesagt hat. Er hat behauptet, ich hätte im Jahre 1891 eine andere Anschauung gehabt wie heuer, und hat gesagt, es steht hier gedruckt. Ich kenne meinen geehrten Vorredner, ich weiß, wie er auf das Nichterinnern speculiert, und darum habe ich gesagt: „Verlesen!" Und was hat er verlesen? Dass ich einen anderen Modus der Steuer beantragt habe. Nun habe ich hier offen erklärt, dass nur Punkt b des Antrages IV ungesetzlich ist, in welchem bis März 1894 die bis zur Feststellung u. s. w. sich ergebenden Auslagen zu bewilligen sind. Das habe ich für ungesetzlich erklärt. Die Einhebung der Umlagen — das weiß ich sehr wohl — können Sie nach dem Gesetze beschließen, das andere aber, litera b, ist ungesetzlich, und sehen Sie, der unmittelbare Herr Vorredner wird einsehen, dass ich ihn genau kenne, man muss einen solchen Mann — er ist aalglatt wie ein Fisch — festhalten und nicht auslassen, man muss ihn zwingen, genau zu citieren, damit er nicht etwas behaupten kann, was nicht richtig ist, was er sehr gerne thut.

Er hat weiter erwähnt, dass wir mit altem Kohl kommen, und er hat auch recht; ich habe geglaubt, er wird uns die Unwahrheiten, die wir immer demjenigen zum Vorwurfe machen, den Sie zum Bürgermeister gemacht haben, widerlegen, ich habe geglaubt, ich werde jetzt niedergeschmettert werden, aber merkwürdig, da hat der große Noske auf die Uhr geschaut und hat gesagt: Es ist zu spät. (Lebhafte Heiterkeit links.)

Der geehrte Herr Vorredner hat damals, als demjenigen, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, die Unwahrheit nachgewiesen worden ist, sich zur thatsächlichen Berichtigung gemeldet und wollte diesen Mann, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben — es ist gut, dass das einmal in öffentlicher Sitzung zur Sprache kommt — herausreißen, er hat ihn aber hineingeritten. Der Mann nämlich, den Sie zum Bürgermeister gewählt haben, hat gesagt, er habe nichts gesagt, und Noske hat erklärt, er habe Folgendes zu ihm gesagt: „Sie können zum Reden nicht gezwungen werden." (Heiterkeit links.) Er hat also das Gegentheil von dem gesagt, was jener Mann gesagt hat, den Sie zum Bürgermeister gemacht haben, und der Mann wagt es, uns hier vielleicht lächerlich machen zu wollen, dass wir Unwahrheiten sprechen.

Schweigen Sie über diese Geschichte, meine sehr geehrten Herren, und schämen Sie sich, dass Sie einen solchen Mann wieder zum Bürgermeister gewählt haben. Meine Herren! Es wird immer davon gesprochen, dass wir Unrichtigkeiten und Übertreibungen vorbringen. Ich habe gedacht, dass ein geehrter Herr College — auch ein Berufscollege — nachweisen würde, dass ich mit dem § 50 unrecht habe, und dass das, was Sie beantragen, gesetzlich ist. Er hat das nicht einmal versucht. Er hat gesagt, weil nichts darinsteht, können wir machen was wir wollen. Nein, meine Herren! Und jetzt komme ich auf die Frage: Wissen Sie, was ein Statthalter mit Ihnen, überhaupt mit dieser Verwaltung thun soll, wenn er das Gesetz erfüllen will? Er soll eine Gemeindevertretung und einen Stadtrath, der das Gesetz nicht beobachten kann, davonjagen. (Beifall und Händeklatschen links.)

Meine Herren! Das geht nicht so, dass irgend eine Körperschaft sich über das Gesetz hinwegsetzt. Dazu hat sie keine Berechtigung. Entweder, meine Herren, können Sie nicht gut verwalten oder Sie wollen es nicht, das ist gleichgiltig. Aber, wenn ein Statthalter die Beobachtung der Gesetze erzwingen will, wozu er eigentlich verpflichtet ist, so muss er jene Mittel in Anwendung bringen, die ihnen das Gesetz an die Hand gibt. In Reichenberg ist die Stadtvertretung wegen der lächerlichsten Dinge aufgelöst worden, Sie aber können schalten und walten, wie Sie wollen, Sie können eine Million Wertpapiere verkaufen, kein Mensch fragt darnach, und das wird dann sofort genehmigt. Ihnen ist es ge-

stattet, das Gesetz umzudrehen, wie man einen Handschuh umdreht, Sie können mit dem Gesetze machen, was Sie wollen, es ist niemand in Österreich, der Sie dazu zwingt, das Gesetz zu beobachten. Und dieser Zustand ist ein solcher, dass er nicht geduldet werden kann und darf, und solange ich mich hier rühren kann, werde ich immer über dieses Thema sprechen.

Ein geehrter Herr lacht darüber. Ich sage ihm, Christ und Jude sind dem Gesetz unterthan, und die Juden müssen die Gesetze ebenso beobachten, als sie die Christen zu beobachten verpflichtet sind. (Beifall links.) Die Richtigkeit dieses Grundsatzes, den ich soeben ausgesprochen habe, wird hoffentlich auch ein Jude nicht bestreiten.

Nun komme ich zu einigen Punkten, die zum Theil schon besprochen worden, die ich aber auch streifen muss.

Der geehrte Herr Referent hat gesagt, dass bei der Wahl in die Commissionen nicht die Ziffer maßgebend sein soll, sondern die Eignung der betreffenden Personen. Ja, meine Herren, wenn Sie die Eignung ins Auge fassen, dann müssen Sie unserer Partei zwei Drittel geben und sich mit einem Drittel begnügen. (Gelächter rechts.) Sie verzeihen, dass ich das sage. Die Herren, die nicht im Stadtrathe sitzen, kenne ich nicht, den geehrten Herrn Collegen, der neben Dr. Klotzberg sitzt, kenne ich von früher, er hat einmal gegen Gem.-Rath Hawranek den Kürzeren gezogen, das wird er zugeben müssen. Die Herren, die nicht dem Stadtrathe angehören, kenne ich nicht, außer wenn sie dem früheren Gemeinderathe angehört haben. Aber wenn ein Mitglied der Majorität, welches auch Mitglied des Stadtrathes ist und daher wissen muss, welch kleine Summe von Weisheit die Majorität in den Stadtrath gesendet hat, von Eignung der Personen spricht, ist das eine Überhebung sondergleichen. Ich würde es Ihnen gönnen, wenn Sie manchesmal den Stadtraths-Sitzungen beiwohnen könnten (Gem.-Rath Hawranek: Ich denke mir's!), ich versichere Sie, es ist nicht zu beschreiben, und der Herr Referent wird nicht im Stande sein, das als unwahr zu erklären, was ich gesagt habe. Es ist geradezu unerhört, was vorgeht. Herr St.-R. Noske hat sogar ein Buch von Aussprüchen, ausgezeichnete Aussprüche, die im Stadtrathe vorgekommen sind. (Beifall und Händeklatschen links. — Rufe: Theater!) Ich will glauben, dass die Herren, die nicht in den Stadtrath gewählt sind, bescheidener sind; das will ich zu ihrer Ehre annehmen. Aber die Herren vom Stadtrathe bitte ich, recht bescheiden zu sein, wenn man auf geistige Fähigkeiten zu sprechen kommt.

Der Herr Referent hat weiter ein sehr richtiges Wort gesprochen; er hat nämlich gesagt: „da müsste man die Bude zusperren". Meine Herren, wenn ich von „Bude" gesprochen hätte oder vom „Zusperren", hätte ich gewiss einen Ordnungsruf bekommen. Aber nachdem einer von der Majorität es gesagt hat, kann ich nicht anders als erklären, dass die Wirtschaft mit dem Worte „Bude zusperren" hier ganz richtig gekennzeichnet worden ist. (Beifall.)

Der Herr College — da hätte ich mich bald versprochen und dem Herrn vielleicht wehe gethan — also der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung hat gemeint, er bewundere nur meine Selbsteinbildung, dass ich erklärte, wenn ich bei Ihnen (rechts) drüben wäre, müsste ich Bürgermeister sein! Nun, meine Herren, das ist doch keine Selbsteinbildung, wenn ich so etwas gesagt habe. Wenn Sie einen Dr. Prix zum Bürgermeister gewählt haben, so müssten Sie sich ja alle zehn Finger abschlecken, wenn Sie mich zum Bürgermeister bekämen (Gelächter rechts); sich mit Herrn Dr. Prix zu vergleichen, ist gewiss keine Selbstüberhebung, im Gegentheile, ich würde mich wirklich — wie soll ich sagen — traurig berührt fühlen, wenn ich keinen solchen Vergleich auszuhalten im Stande wäre. Herr Collega Dr. Rechansky hat auch einen Ausspruch gethan, welcher vollständig zutrifft. Er hat nämlich gesagt: „Wir stehen einer Unternehmer-Gesellschaft näher als einem Parlamente." Sehr richtig, wir stehen auch — d. h. nicht wir, aber vielleicht die Herren von der Majorität, denn ich weiß ja nicht, wen er damit gemeint hat — einer Unternehmer-Gesellschaft näher, als einem Parlamente, das anerkenne ich vollständig. Aber wenn gesagt wurde, dass Sie, meine Herren, nicht die Interessen einer einzelnen, verhältnismäßig kleinen Clique vertreten, so muss ich Sie doch an alles erinnern, was — ich thue es nicht gern, denn es ist dies vielleicht wirklich alter Kohl, aber Sie scheinen es immer wieder zu vergessen —, was Sie gethan haben.

Es haben bei Lösung der Tramwayfrage — das sage ich Ihnen in's Gesicht —, jene Herren, die damals da waren und für die Anträge des Herrn Referenten Dr. Prix gestimmt haben, nicht die Interessen der Gesammtheit vertreten, sondern nur die Interessen der Tramway-Gesellschaft; Sie haben bei Lösung der Gasfrage nicht die Interessen der Gemeinsamkeit vertreten, sondern nur die Interessen der englischen Gesellschaft; Sie haben bei den Versicherungs-Angelegenheiten nicht die Interessen der Gesammtheit vertreten, sondern nur die der einzelnen Feuerversicherungs-Gesellschaften; Sie müssen sich dies ruhig sagen lassen, denn es ist die Wahrheit, die — ich könnte sagen — mit eherner oder goldener Schrift angenagelt ist, die Sie nicht wegwischen können, denn es ist wahr. Sie können sich vielleicht bessern (Gelächter links), wenn es möglich ist, aber ableugnen können Sie dies nicht. (Gem.-Rath Hawranek: Herr Dr. Prochsch ist nicht zu bessern! Gelächter rechts.) Nun sehen Sie, der Herr Führer Ihrer Partei, Gem.-Rath Dr. Rechansky, hat uns übel genommen, dass wir gelacht haben, und hat gemeint, wir müssten sehr gut aufgelegt sein und es könne den Wählern, die wir vertreten, nicht so schlecht gehen. Nun, meine Herren, wir haben nicht gelacht, vielleicht ein oder zwei Herren, ich aber gewiss nicht; ich thue dies nicht, weil ich Herrn Dr. Rechansky ernst nehme.

Es ist nämlich immerhin eine Leistung für einen Mann, wenn er aus einem Führer von 18, aus einem Unzufriedenen, auf einmal Führer der Majorität wird. (Beifall und Händeklatschen links. Gelächter rechts.) Ein solcher Mann kann es zu etwas bringen. Sie, meine Herren (rechts), lachen bei jeder Gelegenheit, Sie unterhalten sich ganz ausgezeichnet, Sie freuen sich offenbar im Besitze Ihrer Macht und sind übermüthig, aber, meine Herren, auch für Sie wird einmal das Stündlein schlagen, wann, weiß ich nicht, aber was ich dazu thun kann, damit es einmal schlägt, das werde ich ehrlich thun, das verspreche ich Ihnen! Ich werde an dem Strick ordentlich ziehen, ich werde läuten, damit es die ganze Bevölkerung hört und damit es endlich vielleicht auch zu den Ohren der Höheren gelangt, wie Gesetz und Recht in diesem Gemeinderathe mit Füßen getreten wird! (Lebhafter Beifall links. Widerspruch rechts.)

Referent (zum Schlussworte): Wenn ich von dem vielen, was hier überflüssig gesprochen wurde, absehe, so sind es eigentlich drei Punkte, auf welche ich als Referent zu erwidern verpflichtet bin. Die erste Einwendung ist, dass das Elaborat nicht früher eingebracht worden ist. Nun, meine Herren, ich kann Sie ver-

sichern, dass, was mich dabei betrifft, kein Mensch in einer kürzeren Zeit als 10 bis 12 Tagen, die ich mit dem Studium dieser Angelegenheit verbracht habe, dies zu leisten in der Lage ist, und dass auch der Stadtrath, welcher — ich glaube — acht Sitzungen gebraucht hat, soviel dringende Geschäfte inzwischen zu erledigen gehabt hat, dass es wohl eine Sünde gewesen wäre, diese Angelegenheiten warten zu lassen und hoffe ich, dass es im nächsten Jahre besser sein wird.

Ein anderer Herr Vorredner hat mir den Vorwurf gemacht, dem sich auch ein weiterer College angeschlossen hat, dass im Budget des vorigen Jahres viele Sachen enthalten waren, welche nicht ausgeführt wurden, und er meinte, dass wir diese Ausgaben nur deshalb hineingestellt haben, um damit etwas zu flunkern. Da kennt mich der Herr College sehr schlecht. Um jeden Posten, der in das Budget kommt, habe ich Kämpfe mit dem Stadtbauamte, den Behörden, den einzelnen Antragstellern zu bestehen gehabt, um jede Pflasterung, jede Schule streite und kämpfe ich, soviel ich kann, um das Budget herabzubringen! Wenn es sich nun im Laufe des Jahres gezeigt hat, dass nicht alles auszuführen war, so ist es nicht so aufzufassen, als ob die Arbeit nicht geschehen würde, sie wird einfach auf das nächste Jahr verschoben, oder wenn beispielsweise eine Straße, welche nicht gepflastert werden konnte, weil das Material hiezu fehlte, erwähnt wird, so finden Sie alle diese Objecte in dem Pflaster-Präliminare enthalten.

Nun hat mir ein College zugemuthet, dass ich von den geistigen Fähigkeiten der Opposition eine geringere Meinung habe, als von denen der Herren Collegen, die meiner Partei angehören. Woher er das weiß, weiß ich nicht. Wenn ich den Grundsatz aufgestellt habe, dass bei der Wahl der Commission die geistigen Fähigkeiten zu entscheiden haben, so ist das für die Verwaltungsbehörde der wichtigste Grundsatz, den man haben kann. Ich meine nicht, dass es ein besonders gescheiter Mensch sein muss. Es ist möglich, dass die sieben Herren von der Opposition gerade so gescheit sind, wie die 23 Herren von der Majorität oder umgekehrt, sondern ich meine, dass das ganz anders gemacht werden müsste. Bei der Wahl in die Budget-Commission muss vor allem darauf geachtet werden, dass aus jedem Bezirke ein oder mehrere Herren sind und dann muss auch auf den Beruf Rücksicht genommen werden. Wir müssen schauen, dass in der Budget-Commission möglichst alle Berufskreise vertreten sind, so dass die Herren in der Lage sind, auf die Berathung den nöthigen Einfluss zu nehmen. Das war der Grund, welcher mich bewogen hat, zu sagen, man solle nicht nach einem arithmetischen Rechenexempel die Mitglieder vertheilen, sondern auf die Eignung der Betreffenden schauen. Dann ist weiters gesagt worden, ich habe einen Widerspruch damit begangen, indem ich gesagt habe, man solle jeden Gulden, bevor man ihn ausgibt, anschauen und prüfen, andererseits soll ich gesagt haben — das wohl bei einer anderen Gelegenheit —, es stehe dem Gemeinderathe frei, auch einzelne Gruppen pauschaliter zu erledigen. Wenn man zwei so verschiedene Ausdrücke zusammenfasst, so kommt ein Widerspruch heraus, der in Wirklichkeit nicht vorhanden ist.

Auf die Bemerkung des letzten Redners Herrn Dr. Lueger, der sich sogar dahin verstiegen hat, zu sagen, wir könnten uns glücklich schätzen, ihm ein Monument zu setzen, verzichte ich zu antworten, und überlasse es den Herren, sich darüber zu denken was sie wollen.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Herr St.-R. Noske hat behauptet, dass meine Äußerung, worin ich erklärte, dass ungesetzliche Beschlüsse gefasst worden sind, unwahr wäre. Dem gegenüber erkläre ich nochmals, dass im Stadtrathe bei Anwesenheit von elf Mitgliedern Beschlüsse gefasst worden sind, dass unter dem gegenwärtigen Vorsitzenden in der letztjährigen Budgetdebatte bei Anwesenheit von 36 Mitgliedern — wie aus dem Amtsblatte ersichtlich — Beschlüsse gefasst worden sind, welche nicht annulliert wurden.

Wenn der Herr St.-R. Noske glaubt, dass wir in Grinzing dafür halten, dass jeder in Grinzing nur denjenigen Lohn bekommt, den er verdient, so sage ich, dass, wenn der Herr Stadtrath einmal eine ganze Sitzung anwesend ist, wenn er rechtzeitig kommt und bis zum Schlusse bleibt, er dann auch seinen Gehalt als Stadtrath verdient.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss den Herrn Collegen Steiner ersuchen, er solle die Beschlüsse bekanntgeben, welche der Stadtrath bei Anwesenheit von elf Mitgliedern gefasst hat und solle die Beschlüsse angeben, welche hier die Versammlung gefasst hat, und bei der dieselbe nicht beschlussfähig war. (Rufe links: Gewiss!) Ich weiß es nicht, sonst hätte ich nicht gefragt, ich bestreite aber, dass diese Behauptung richtig ist.

Gem.-Rath Noske (zur Berichtigung): Ich bin sonst kein Freund von thatsächlichen Berichtigungen, muss aber um eine Minute Geduld bitten, weil gewisse Dinge nicht unwidersprochen bleiben dürfen, sonst heißt es auf der Gegenseite: es ist nichts erwidert worden, darum ist es wahr. Zunächst berichtige ich, dass ich deswegen nicht auf alle Einwürfe, die über die Wahrheitsliebe des Bürgermeisters heute gemacht worden sind, eingegangen bin, weil dazu nicht der Ort und die Zeit ist und ich mich an das Programm zu halten pflege, das auf der Tagesordnung steht. Ich habe gesagt: wir werden darauf zurückkommen; wenn die Bürgermeister-Dotation kommt, werden die Herren die ganze Geschichte wieder erzählen, dann wird der Platz dazu sein. Ich habe weiters die Behauptung des Herrn Dr. Lueger zu berichtigen, es habe der Fall Djörup—Scholz zu jenem Concert provociert, das ich erwähnt habe. Das ist schon der Zeit nach nicht richtig, denn der Fall Djörup—Scholz war viel später als die Bürgermeisterwahl, und die Herren werden zugeben, dass wir Ihrem sonderbaren Treiben eine halbe Stunde zugesehen haben, ohne uns zu rühren, weil wir sehen wollten, wie lange Sie es mit dem Schreien aushalten würden.

Ich bemerke weiters, dass Herr Dr. Lueger mit der Äußerung, die er aufgefangen hat und die er gegen den Bürgermeister und mich ausbeuten will, sich — ich kann es nicht anders benennen — einer Verdrehung der Thatsachen schuldig gemacht hat. (Widerspruch links.) Der Bürgermeister hat nicht behauptet, dass er dem damals am Referententisch stehenden Beamten verboten hat etwas zu sagen oder ihm nichts gesagt hat, sondern er hat erklärt, er habe ihm nicht verboten, dass er nichts sagen darf. Und in Übereinstimmung damit steht meine Äußerung, dass er gesagt hat: Sie können nicht verpflichtet werden, darauf zu antworten. Das darf nicht verdreht werden. Ich kenne Ihre Kunststücke auch, Herr Dr. Lueger, ich weiß, wie Sie mit der Verdrehung eines Wortes arbeiten können.

Wenn endlich Herr Dr. Lueger einen harmlosen Scherz für geeignet gefunden hat, hier erwähnt zu werden, den Scherz, dass ich manche Äußerungen, die im Parlamente, im Landtage, im Stadtrathe und im Gemeinderathe vorkommen, sammle, um in fröhlichen Stunden uns daran zu erheitern, so ist dieser Gegenstand gewiss

kein Anlass, um hier einen Vorwurf gegen die geistige Fähigkeit zu erheben, umsoweniger, als ich sehr geschätzte Beiträge zu diesem Werkchen Herrn Dr. Lueger als Stadtrath verdanke. (Sehr gut! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde zunächst den Punkt 3 zur Abstimmung bringen, es sei behufs Prüfung dieses Voranschlages eine Commission von 30 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen, welcher Commission die sub I und II angeführten Gegenstände zur Vorberathung zuzuweisen sind. Dann kommt die Abstimmung über Punkt IV. Da wurde zu den Punkten 1 und 10 ein Abänderungs-Antrag gestellt. Ich werde zunächst den Abänderungs-Antrag zur Abstimmung bringen. Bezüglich der übrigen Punkte wurde kein Gegen-Antrag gestellt, diese Anträge werden daher unter einem zur Abstimmung kommen. Endlich wird über die Punkte 11 und 12 und dann über Alinea b abgestimmt. Bei Alinea b ist, wie schon der Herr Referent erwähnt hat, einzuschalten: „bis Ende März 1894 u. s. w."

Die Herren, welche mit dem Punkte III einverstanden sind, dass behufs Prüfung des Voranschlages eine Commission von 30 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen sei, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Dieser Commission werden die unter I und II angeführten Gegenstände zur Vorberathung zugewiesen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat beantragt, dass dieser Commission auch die in der Budgetdebatte 1892 und 1893 gestellten und bisher noch nicht erledigten Anträge zugewiesen werden. Diese Anträge könnten nach § 70 des Statuts nur nach der Vorberathung im Stadtrathe dieser Commission zugewiesen werden. (Gelächter links.)

Die Herren, welche nach dieser Auslegung mit der Annahme des Antrages Steiner einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu Punkt IV.

Zuerst bringe ich zur Abstimmung aus diesem Punkte IV den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern, der dahin geht, es solle: 1. der Zinskreuzer im Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Mietzinsgulden und 10. die Schulumlage im Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden eingehoben werden.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Stern einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge wurde eine Einwendung nicht erhoben. Ich ersuche die Herren, welche mit den sämmtlichen Positionen unter IV mit Ausnahme derjenigen, worüber schon abgestimmt wurde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Endlich ersuche ich die Herren, die mit Alinea b einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: I. Behufs Prüfung des Voranschlages ist eine Commission von 30 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen.

II. a) die Gemeindeumlagen und städt. Steuern und zwar:

1. Der Zinskreuzer im Ausmaße von $4^3/_4$ kr. vom Mietzinsgulden;

2. des städtischen Zuschlages von 21% zur k. k. Hauszinssteuer;

3. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Hausclassensteuer;

4. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Grundsteuer;

6. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur k. k. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. des städtischen Zuschlages zur k. k. Verzehrungssteuer und zwar:

a) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuer-Tarifes mit Ausnahme des Bieres,

b) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. der communalen Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. der Schulumlage im Ausmaße von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden;

11. der Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden;

12. der Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd; sind auch für das Jahr 1894 auszuschreiben und einzuheben.

b) Bis Ende März 1894 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1894 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Mit Rücksicht darauf, dass der Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu Ende geführt und erledigt worden ist, entfällt die morgige Sitzung. Die Herren werden überdies noch persönlich verständigt werden.

Wir haben sonach heute die letzte Sitzung in diesem Jahre und ich wünsche unserer geliebten Vaterstadt und Ihnen, verehrte Herren, ein recht glückliches Neujahr. Ich schließe mit dem Wunsche, dass uns das neue Jahr recht viel Glück und Segen bringen möge. (Beifall.)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr 15 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **21. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Dr. Stenzl, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Entschuldigt: St.-R. Schneiderhan.
Experten: Magistratsräthe Siegl und Linsbauer, Baurath Thalhammer, Oberingenieur Lichtblau, Ingenieur Beraneck, Marktinspector Wildfeuer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass im Jahre 1893 und zwar am 8. März, 11. April, 15. und 16. Mai, 6., 8. und 21. Juni, 7., 8., 13., 29. und 31. Juli, 12. und 16. September, 1., 16. und 17. October, 7. November, 14. und 15. December Scontrierungen der städtischen Cassen stattgefunden haben. (Zur Kenntnis.)

(8780.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 31. October 1893, Z. 54161, betreffend die Tracegenehmigung der Stadtbahnlinie Hietzing—Hütteldorf und beantragt, den mit diesem Erlasse intimierten Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 7. Juli 1893, Z. 32414, zur Kenntnis zu nehmen.

Nach den Ausführungen der anwesenden Experten Magistratsrath Linsbauer und Baurath Thalhammer wird der Referenten-Antrag angenommen.

(7603 und 8688.) **St.-R. Müller** referiert in Anwesenheit der Experten Oberingenieur Lichtblau und Ingenieur Beraneck neuerlich über die Druckprobe der für die Heizanlage der Schule in Unter-St. Veit, Auhofstraße Nr. 27, bestimmten Niederdruck-Dampfkessel sowie über die Eingabe der Actiengesellschaft für Wasserleitungen, Gas- und Heizungsanlagen, bezüglich der Verwendung böhmischen Bleches zu den Kesseln bei der Niederdruck-Dampfluftheizung in der Schule VII., Kandlgasse 30, und beantragt:

1. die Verwendung von ungeprüftem böhmischen Flusseisen zu den Böden der für die Heizanlage der Schule in Unter-St. Veit bestimmten Kessel wird nachträglich genehmigt und die angebotene Verlängerung der Haftzeit für die Kessel auf fünf Jahre angenommen. Letztere Verpflichtung ist durch Zurückhaltung einer dem Werte der Kessel entsprechenden Caution sicherzustellen;

2. die von der genannten Actiengesellschaft für die Heizanlage der städtischen Schule in der Kandlgasse gelieferten Kessel aus böhmischen Blechen werden mit Rücksicht auf die angebotene Erstreckung der Haftzeit für dieselben auf die Dauer von fünf Jahren zur Übernahme in die Benützung und das Eigenthum der Gemeinde zugelassen.

Nach Anhörung der Experten werden die Referenten-Anträge angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8464.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Petition von Fleischhauern wegen des Verkaufes von Fleisch in der Großmarkthalle und beantragt:

1. Der Verkauf der Fleischwaren am Fleischmarkte in der Großmarkthalle ist zulässig:

a) rücksichtlich des Rindfleisches in halben Thieren, in Vierteln, respective Fünfteln, und in nachbenannten Qualitätsstücken: Knöpfel, Englischbraten, Rostbratenried, Riedhüfel, Spitz, Tristl, Schulter, ganze oder halbe Brust (Brustkopf und Frack), Leberzeng im ganzen;

b) beim Kalb- und Schaffleisch in ganzen, halben und Viertelthieren;

c) beim Lammfleisch in ganzen und halben Thieren;

d) beim Schweinfleisch in ganzen oder halben Thieren und in den Qualitätsstücken: Schlägel, Schulter und Rücken.

2. Eine Theilung der zu Markte gebrachten Kälber, Schafe, Lämmer und Schweine darf am Fleischmarkte nicht stattfinden.

Zu dieser Änderung des § 9 der Marktordnung wäre die Genehmigung der Statthalterei einzuholen.

Bezüglich des Punktes 2 werden folgende Abänderungs-Anträge gestellt:

vom St.-R. Dr. v. Billing: Eine Theilung der zu Markte gebrachten Stücke von Rindern sowie die Theilung von Kälbern &c. darf am Engrosfleischmarkte nicht stattfinden;

vom St.-R. Dr. Lueger: Eine Theilung der auf den Fleischmarkt eingebrachten Rinder, seien es ganze, halbe oder Viertel oder andere zulässige Fleischstücke, sowie der Kälber &c. darf nicht stattfinden;

vom St.-R. Matthies: Eine Theilung des Fleisches auf dem Markte darf nicht stattfinden.

Bei der Abstimmung werden die Referenten-Anträge mit folgender Abänderung des Punktes 2:

„Eine Theilung der zu Markte gebrachten Thiere oder Stücke von Thieren dortselbst ist unbedingt verboten"

zum Beschlusse erhoben.

(Bei der Berathung dieses Referates fungierten Magistratsrath Siegl und Markt-Inspector Wildfeuer als Experten.)

(8278.) **Derselbe** referiert über die Anträge in Betreff der Errichtung eines Schiedsgerichtes auf dem Central-Viehmarkte St. Marx und beantragt die Wahl eines Comités zur Vorberathung dieses Geschäftsstückes. (Angenommen.)

(9130.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 6. December 1893, Z. 86081, betreffend das Project, enthaltend das Betriebsgebäude mit Markthalle bei der Frachtenstation Michelbeuern der Gürtellinie der Stadtbahn.

Referent beantragt vorbehaltlich der ad M.-Z. 178790/93 anhängigen weiteren Verhandlungen wegen mietweiser Überlassung der Hallenlocalitäten an die Gemeinde, sowie der etwa erforderlichen Änderungen an der inneren Eintheilung dieser Räume für den Fall, als das Übereinkommen zustande kommt:

Die Gemeinde erklärt, dass vom Standpunkte der Localinteressen gegen den geplanten Bau kein Bedenken besteht, wenn die nach einer Frontlänge des Gebäudes von 43 m sich ergebende Canaleinmündungs-

Gebür im Betrage von 516 fl. an die städtische Hauptcassa entrichtet und im Sinne des § 61 der Wiener Bauordnung das vorschriftsmäßige Trottoir gelegt wird.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass obige Canaleinmündungsgebür sich lediglich auf das heute in Rede stehende Betriebsgebäude selbst bezieht, demnach im Falle weiterer Herstellungen die entsprechenden weiteren Gebüren aufzurechnen sind, und dass hinsichtlich der Einmündung des Canales in den städtischen Straßencanal das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde zu pflegen ist.

Endlich wird nach Maßgabe der Herstellung weiterer Baulichkeiten oder Abschlussmauern gegen die Straßen die Trottoirherstellung längs derselben nach § 61 der Wiener Bauordnung bedungen.

(Angenommen.)

(9107.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Alexander Friedmann auf käufliche Überlassung eines Theiles der Baustelle VII in der Jacquingasse im III. Bezirke und beantragt die Überlassung dieser Area um den Pauschalbetrag von 4000 fl. gegen dem, dass der Offerent die Zahlung der Übertragungsgebüren und Vertragskosten übernimmt. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9121.) **Derselbe** referiert über die Schaffung von Amtslocalitäten für die im Gemeindehause des II. Bezirkes unterzubringende Veterinärabtheilung im II. Bezirke und beantragt, die hiezu erforderlichen Adaptierungsarbeiten, sowie die Anschaffung von Einrichtungsstücken nach dem vorliegenden bauämtlichen Kostenanschlage um den Gesammtkostenbetrag von 809 fl. 40 kr. zu genehmigen.

Die genannten Arbeiten und Lieferungen seien im currenten Wege zu veranlassen und die auflaufenden Kosten auf die berufenen Präliminar-Positionen Rubrik IV 2 b, IV 4, IV 21 und XII 4 b des Jahres 1894 zu verweisen.

Von der Zuweisung eines anderen Locales an die Feuerwehrkutscher der Filiale Leopoldstadt wäre mangels eines verfügbaren Raumes dermalen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(8257.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Grundentschädigung VIII., Lerchenfelderstraße 86, und beantragt, dass die Schadloshaltung für den anläßlich des Umbaues des Hauses Einl.-Z. 474 des Grundbuches des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 86 Lerchenfelderstraße, Or.-Nr. 1 Lerchengasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund, u. zw.: in der Lerchenfelderstraße per 37·85 m²
„ „ Lerchengasse „ 86·02 m²
zusammen per 123·87 m²
rücksichtlich nach Abzug des infolge der freiwilligen Eckabkappung zur Straße entfallenden Grundes „ 1·62 m²
zu entschädigenden Grund per 122·25 m²
mit dem Pauschalbetrage von 5000 fl. festgesetzt werde.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei, wie bisher üblich, der Magistrat aufzufordern, vorerst die Partei einzuvernehmen, ob sie hiemit einverstanden sei.

Referenten-Antrag mit Zusatz-Antrag Dr. Lueger angenommen.

(9075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hohenauer, Hausmiteigenthümers, III., Fasangasse 35, um Schadloshaltung bezüglich der Auslagen für Adaptierungen an diesem Hause anläßlich der Niveauregulierung in der Fasangasse und beantragt, dieses Ansuchen im Sinne des Magistratsberichtes abzulehnen.

(Angenommen.)

(9010.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. December 1893, Z. 76316, betreffend die Winter-Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893/94, und beantragt, diesen Erlass mit dem Bemerken zur Kenntnis zu nehmen, dass in demselben weder eine Erledigung, noch eine Stattgebung des Recurses der Gemeinde Wien erblickt werden kann.

Diese Erklärung sei der k. k. Statthalterei mit der Bitte um Vorlage des Recurses zur Kenntnis zu bringen. (Angenommen.)

(8959 und 8960.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Offerte des Johann Liebl auf Ankauf der Parcelle Nr. 132/52 und der Aloisia Kollmann auf Ankauf der Parcelle Nr. 152/53 in Hetzendorf im XIII. Bezirke und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 24. bis 30. December 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 185.845 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 129.431; aus Ober-Österreich — 6122; aus Mähren — 17.732; aus Böhmen — —; aus Galizien — 26.797; aus Ungarn — 4377; aus der Bukowina — 1386; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)

Kalbfleisch . . . 11.696 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 2657; aus Ober-Österreich — 133; aus Mähren 465; aus Galizien — 8428; aus Ungarn — —; aus der Bukowina 13 Kg.)

Schaffleisch 4.916 „ (Davon aus Nieder-Österreich 920; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 2431; aus Ungarn — 376; aus der Bukowina — 1171; aus Mähren — 18 Kg.)

Schweinfleisch . 46.743 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 36.683; aus Ober-Österreich — 87; aus Böhmen — 34; aus Mähren — 1201; aus Galizien — 6706; aus Ungarn — 1911; aus der Bukowina — 121; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)

Kälber . . . . 1230 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 261; aus Ober-Österreich — 35; aus Mähren — 71; aus Böhmen — 6; aus Galizien — 771; aus Ungarn — 22; aus der Bukowina — 48; aus Salzburg — —; aus Tirol — 16; aus Schlesien — — St.)

Schafe . . . . 98 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 76; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 6; aus der Bukowina — 16; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . 2125 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 74; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 27; aus Galizien — 2014; aus Ungarn — 10; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Siebenbürgen — St.)

Lämmer . . . . 18 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Ober-Österreich — 1; aus Galizien — 14; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	11.700	Kg.	Kälber	99	Stück
Kalbfleisch . .	49	„	Schafe	46	„
Schaffleisch . .	—	„	Schweine	49	„
Schweinfleisch .	1003	„	Lämmer	20	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 20	bis 72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 50	„ 1	fl.	„ „
extrem		„ —	„ —	kr.	„ „
Kalbfleisch		„ 30	„ 64	„	„ „
Schaffleisch		„ 20	„ 45	„	„ „
Schweinfleisch		„ 46	„ 68	„	„ „
Kälber		„ 36	„ 60	„	„ „
Schafe		„ 22	„ 40	„	„ „
Schweine		„ 42	„ 66	„	„ „
Lämmer		„ 3	„ 4½	fl.	„ St.

Bei erheblich geringeren Zufuhren an Fleischwaren als in der Vorwoche war der Marktverkehr die ganze Woche hindurch ein recht lebhafter und blieb nahezu keine Ware unverkauft. Infolge dessen erhöhten sich auch die Verkaufspreise des Rind- und Kalbfleisches, dann der Kälber um 2 bis 4 kr., jene des Schweinfleisches und der Schweine hingegen um 4 bis 8 kr. per Kilo.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 21. bis 28. December 1893.

Waren eingelagert . . . . 33.564 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 32.812 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 16.594 Meter-Centner.

Lagerstand vom 28. December 1893: 409.138 Meter-Centner, und zwar:

62.163	Meter-Centner	Weizen,	76.695	Meter-Centner	Roggen,
128.341	„	Gerste,	59.560	„	Hafer,
6.881	„	Mais,	11.294	„	Ölsaaten,
23.238	„	Mehl u. Kleie,	4.389	„	Wein,
74	„	Zucker,	881	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,838.540 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 27. December 1893 bis 1. Jänner 1894:

Für Neubauten:

VI. Bezirk: Haus, Webgasse, Grundb.-Einl. 1203, Baustelle III, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (9206).
„ „ Haus, Webgasse, Grundb.-Einl. 1202, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (9207).

Für Zubauten:

XVI. Bezirk: Ottakring, Galitzynstraße, Cat.-Parc. 415, Einl.-Z. 48, von Wilhelm und Hildegarde Kubie, Bauführer Karl Reinhardt, Zimmermeister (53361).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Schottenring 15, von Isaak Mautner & Sohn, Bauführer A. Oberländer (9185).
II. Bezirk: Dammstraße 36, von Ignaz Janko, Bauführer C. Hofmann (9220).
III. Bezirk: Marxergasse 15 a, von Rudolf Daibler, Bauführer A. John (9210).
VIII. Bezirk: Pfeilgasse 1, von Wenzel Bednař, Bauführer Josef Drbal (9175).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Schiffmühlenstraße 116, Baustelle 6, 7, 8, von Ferdinand Edlinger, Bauführer L. Letz (9192).
VII. Bezirk: Abort, Hermanngasse 31, von Albert Kaufmann, Bauführer F. Bock (9221).
XIV. Bezirk: Aufstellung eines Zwergkessels, Sechshaus, Hauptstraße 47, von Friedrich Kuhner, Bauführer ? (30960).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IX. Bezirk: Liechtensteinstraße, Grundb.-Einl. 374, von Johann Breuer (9179).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Webgasse, Baustelle II, Grundb.-Einl. 1202, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (9198).
„ „ Webgasse, Baustelle III, Grundb.-Einl. 1203, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (9200).
„ „ Webgasse, Baustelle IV, Grundb.-Einl. 1204, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (9202).
„ „ Webgasse, Baustelle V, Grundb.-Einl. 1205, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (9204).
XVIII. Bezirk: Währing, Herrengasse 92, von Johann und Francisca Meßner (38417).
„ „ Währing, Feldgasse 3, von Eduard Rauch (37991).
„ „ Währing, Einl.-Z. 347, Cat.-Parc. 162/2 und 162/3, von Siegmund J. Stern und Eduard Berger (38078).

Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1893.

Fliebo Friederike, geb. Haala — Damenkleidermacherin — I., Bauernmarkt 14.
Houdl Josefa — Victualienhandel — III., Dietrichgasse 14 a.
Dobler Josef — Spielkarten-Erzeuger — III., Ungargasse 57.
Weidlich Josef — Gastwirt — V., Kliebergasse 15.
Klaps Johann — Gastwirt — V., Wehrgasse 28.
Singer Jakob — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Waaggasse 13. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite
Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 28. December 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Bürgermeisters Dr. Prix und der Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Lang wegen Fernbleibens . 1
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Stiaßny 1
3. Spende des Herrn Bernhard Hirsch für Arme, der Freiherren Gustav und Alfred Springer zur Beköstigung armer Schulkinder, und eines ungenannt sein Wollenden für Arme des XIV. Bezirkes, für arme Schulkinder und für verschiedene andere Zwecke 1
Interpellationen:
4. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Abgabe von Hochquellenwasser an das k. k. Elisabeth-Krankenhaus 1
5. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend seinen Antrag auf Erbauung von Schlachthäusern für Kleinvieh 1
Anträge:
6. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend Verbesserungen im Tramway- und Omnibusverkehre 2
7. Gem.-Rath Dr. Rechansky, betreffend die Regelung der Frage der Nebenbezüge der Mitglieder des Stadtrathes 2
8. Gem.-Räthe Dr. Prochsch und Zweig, betreffend die Unterstützung der männlichen Lehrerschaft in der Frage der Besetzung von Lehr- und Leiterstellen an Mädchenschulen 2
9. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung in der Pouthongasse nächst der St. Antonius-Kirche . 2
Referat:
10. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Hauptvoranschlag der Stadt Wien pro 1894 (provisorische Bedeckung) 2
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. December 1893 22
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 24. bis 30. December 1893 23
Städtisches Lagerhaus 24
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 27. December 1893 bis 1. Jänner 1894 24
Gewerbeanmeldungen 24
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.